# Cextilarbeiter=Zeituna

für die Interessen der Textisarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Rebattion: Wilh. Robling in Duffelborf, Corneliusftr. 66. Berichte, Meine Beitrage 2c. finb gunachft an ben betr. Begirteborfibenben einzufenben. Samtliche Beitrage muffen bis Montage abende bei B ber Rebattion in Duffelborf eingegangen fein. &

## Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die "Tegtilarbeiter-Beitung" erscheint jeben Sametag und fostet vierteljährlich burch die Bost bezogen 3,— Mt. Expedition und Drud von Joh. van Aden in Krefelb, Luth. Kirchstraße 65. BBBBBBBB Fernsprech-Nr. 1358. DEPENDER

**Nr.** 35.

Celegramm-Hdr.: Cextilverband Diffeldorf.

Düsseldorf, den 31. Hugust 1907.

Ferniprech-Nummer 4423.

9. Jahrgang.

#### Beilerverficherung beim Invalidengeset.

Ueber die Wichtigkeit der Weiterversicherung kann man allgemein noch viel Unkenntnis finden, besonders unter ben Frauen, für welche biescibe von weittragender Bedeutung fein tann.

tragender Bedeutung sein kann.

Das Invalidenversicherungsgesetz hat für solche, die keine versicherungspslichtige Tätigkeit ausüben, die Wöglickeit geschaffen, sich weiter resp. sreiwillig zu versichern. Die Weiterversicherung kann von solchen Personen eingegangen werden, welche bisher zwangsweise versichert waren, das sind diesenigen Versicherten, die im Besitze einer gelben Quittungstarte sind. Geben diese ihre versicherungspslichtige Tätigkeit auf, so können sie, wenn sie mindestens sedes Jahr 10 Beitragsmarken a 14 Psg. in ihre Quittungskarte einkleben, und dieselben alle zwei Jahre zum Umtausch vorlegen, sich ihre erwordene Anwartschaft an die Versicherung erhalten. Besonders ist dieses denjenigen Mädchen zu empsehlen, die in die Ehe eintreten und ihre versicherungspslichtige Tätigkeit mit der Gründung eines eigenen Haussstades ausgeben. Dagegen ist nicht anzuraten, sich bei der Verheiratung die Hässe der geleisteten Beiträge zurückahlen zu sassen. Hierdurch gehen die bisher erwordenen Rechte gänzlich verloren, und müssen, wenn in ein neues versicherungspslichtiges Verhältnis eingetreten wird, wieder zweihundert Worken werbete zweihundert müssen, wenn in ein neues versicherungspslichtiges Verhältnis eingetreten wird, wieder zweihundert Warlen entrichtet, resp. eingeklebt werden, ehe Ansprüche gemacht werden können. Bei freiwisliger Versicherung sogar sünshundert. Ja, wird manches Mädchen resp. junge Frau sagen, an invalide werden dente ich noch nicht, mithin kann mir auch die Versicherung nichts nühen; wenn ich jest das Geld kriege, habe ich sicher etwas davon. Jawohl, sie haben dann etwas zurückekommen, ob sie dabei ihre Vorteile sür die Zukunst wahrgenommen haben ist eine andere Frage. Wie ost kommt es vor. das junge Leute von Frage. Wie oft kommt es vor, daß junge Leute von einer Krankheit heimgesucht werden, denn immungegen eine solche sind diese auch nicht. Besteht die Krantheit nun in einem hartnäckigen Lungenkatarrh, so könnte die Weiterversicherung schon sehr zu statten kommen. Für solche Krankheiten wird von den Versicherungsanstatten in sehr vielen Fällen die Uebernahme eines Seilversahrens bewisligt. Auch für rheumatische Leiden wird manchmal ein Heilversahren angeordnet. Die Aerzte können diese nur empsehlen, weil sie sich in den meisten Fällen nur davon eine gründliche Hei-lung versprechen. Wie geht es aber, wenn man, anstatt sich weiter zu versichern, seine gezahlten Beiträge hat auszahlen lassen?

In diesem Falle wird auf die angemessene Anstaltsbehandlung bei den weitaus meisten Erkranfungen verzichtet werben muffen, weil ber Arbeiter nur in den allerseltenften Fällen über bie Mittel berfügt, um die entstehenden Roften beftreiten zu können. Wenn aber die Möglichkeit wirklich vorliegen follte, so wird man sich bamit zu tröften suchen, bag vielleicht auch fo eine Befferung eintreten werbe. Erst wenn biese Hoffnung geschwunden, kommt vielleicht hier ober da die Einsicht, daß eine Befferung nur mit außerorbentlichen Mitteln nibglich fei. In der Regel ift es aber dann zu fpat, mander Lungenkatarrh wird fich bann schon zur Schwindsucht entwidelt haben, an beren Beilung nicht mehr zu denken ist. Da nun diese Krankheit gerade in den Reihen der Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen start graffiert, wird mancher und auch manche ben Keim dieser Krankheit schon in sich tragen, obwohl sie meinen, noch eine unverwüftliche Gesundheit zu

Nach Eintritt in den Ehestand beginnen sich bann oft die Reime der Krankheit zu entwickeln. Kann nun nicht sofort gründlich entgegen gearbeitet werden, so tritt manchmal ein langsames aber sicheres Siechtum ein; das Familienleben ist zerrüttet und die Rachkommenschaft vergiftet. Um nun auch mitzuhelfen, ben Burgengel Schwindfucht zu befampfen, ber jährlich in Deutschland taufende von Opfern fordert, ist es ratsam, sich die Mittel zu seiner Be-tämpsung zu sichern. Dazu zählen nun neben manden anderen, worauf hier nicht näher eingegangen werben tann, daß man sich weiterversichert, um mit Silfe ber Berficherungsanftalt ber Krantheit fcon in ihren Anfängen in geeigneter Weise entgegenarbeiten zu können. Der Einwand, man würde, wenn teine Krankheit eintrete, von den Beiträgen nichts haben, ist auch nicht stichhaltig. Erstens werden, wenn eine verheiratete weibliche Person stirbt, ohne eine Rente bezogen zu haben, den hinterbliebenen Kindern unter 15 Jahren, sofern sie vaterlos sind oder die Mutter die Haupternährerin der Familie war, auch die eingezahlten Beitrage zurückerstattet. Zweitens können außer des Anspruches auf Uebernahme von Heilversahren auch Antrage auf Invalidität gestellt werden. Man möge deshalb in allen Fällen auf bie Rudzahlung der Beiträge verzichten, benn manchem ist erft ein Licht aufgegangen als es zu spät war und hat, um wieder Rechte zu erwerben, von vorn anfangen muffen. Sollten es aber noch folche unter unfern Lefern geben, die von früher her noch Ansprüche an die Versicherung haben, diesen ist nur anzuraten, wenn dieselben erloschen find, durch Weiterversicherung die früheren Rechte wieder aufleben zu laffen. Bie wir überall auf ber but fein muffen, unfere Rechte zu wahren, so muffen wir auch ber Gesetgebung gegenüber bestrebt fein, unsere Borteile wahrzunehmen.

#### Die Kantenbildung an Webwaren.

Die Kanten verkaufen die Ware, pflegt man wohl zu sagen, wenn man auf die große Wichtigkeit einer gut gearbeiteten Kante hinweisen will. Und boch, wer könnte nicht als Weber ein Liedchen davon singen, daß die Kanten ober Saume den Weber sowohl wie daß die Kanten ober Säume den Weber sowohl wie den Stuhlmeister oft fast zur Verzweislung bringen können. Es sind der Kuntte gar viele, die für das richtige Arbeiten der Kante unerläßlich sind. Die Veschaffenheit des Rietes, die Stellung des Schlägers, der Zug des Schußfadens usw. äußern sich in ihren Wirtungen wohl mit zuerst auf die Kante.

Daher werden die Ausführungen eines Fachmannes in der "Werkneister-Zeitung" über Kantenbildung sür unsere Mitglieder gewiß von Interesse sein. Derselbe schreibt:

Jein. Verselbe schreibt:

"Die folgenden Zeilen sollen speziell bazu dienen, dem Anfänger behilslich zu sein. Nicht nur auf das gute Aussehen und die leichtere Verkäuslichkeit ist eine gut gearbeitete Kante von Einsluß, sondern vor allem ist sie für die weitere Ausrüstung der Rohware von ganz wesentlicher Bedeutung. Diese Ausrüstung geht heute auf Spezialmaschinen oft in derart intensiver Weise, z. B. bei Baumwollwaren, vor sich, daß der Laie in der fertigen Ware kaum die Kohware wiedererkennen wird. Es ist klar, daß auch die Kante dieser starken Beanspruchung auf den Kouh- Scher- Färher Trackenwolchinen Kalandern auch die Kante dieser starten Beanspruchung auf den Rauh-, Scher-, Färbe-, Trockenmaschinen, Kalandern usw. gewachsen sein muß, um ihren Zweckzu erfüllen. Während man in früheren Jahren, z. B. heute noch bei Rohleinen usw., den Hauptwert darauf legte, eine recht starke, kräftige Kante zu erhalten, wird man heute z. B. bei Baumwollwaren, die in folgendem speziell zur Besprechung gesangen sollen, sein Augenmert darauf richten, die Widerstandskraft der Kante durch eine möglichst arnke Breite zu erhöhen: nur durch eine möglichst große Breite zu erhöhen; vor allem gilt heute der Grundsatz: "Die Kante soll teinessalls dicker als die Ware aussallen". Eine auch nur etwas dickere Kante als die eigentliche Ware führt in der späteren Ausrüstung — und fast alle Baumwollwaren werden noch bearbeitet und veredelt — zu den größten Unannehmlichteiten. Sie wird auf den Rauhmaschinen zerrauht und verliert ihren Halt, sie wird auf Schermaschinen zerschnitten und auf Kalandern zerquetscht werden; auf den Farbjiggern bildet eine als die Ware dickere Kante wulstige Ringe, die ein egaktes Färben in größeren Partien oft unmöglich machen; außerdem hat auch der Weber selbst mit einer dicken Kante die größten Schwierigkeiten, indem diese verarbeitet, sich aufrauht, reißt. Außerdem spricht noch folgender Umstand für die Herstellung einer leichten Kante. Auf fast sämtlichen Ausrustungsmaschinen findet heute ein mehr ober weniger starker Bug in der Keitrichtung ftatt, ber bei der früheren Bearbeitung durch die hand fast taum getannt war. Es ist jelbstredend, daß jest diesem Zug in der Kettrichtung, der die Ware naturgemäß schmäler macht, schon beim Weben der Kohware Rechnung getragen werden muß, indem die Ware entsprechend breiter gewebt wird; andererseits aber muß auch die Kante in der Lage fein, diesem Bug folgen zu können und sich zu langen, da sonst ein Ausbeulen und Faltenbildung der eigentlichen Ware die unausbleibliche Folge sein würde. Das Austreten solcher Beulen und Falten aber im Gewebe in ftarterem Mage tann beim Rauhen, Drucken, Kalandern usw. die Möglichkeit, biefe Waren in der genannten Weife auszuruften, überhaupt in Frage stellen. Eine etwas leichter als die Ware eingestellte, dagegen etwas breiter gewebte Kante wird diese Schwierigkeiten spielend überminben. Ein weiteres, oft die größten Schwierigkeiten bereitendes Berhalten der Ranten ift bas Einrollen, speziell dann, wenn die Ware und demnach auch die Kante auf den Bearbeitungsmaschinen genäßt wird. Während diese Erscheinung bei Geweben in Nessel-bindung nicht austritt, sindet sie bei einseitigen Kö-pern und Atlas wohl stess siatt, wenn diesem Um-stand bei der Kantenbildung keine Rechnung getragen wird. Der Grund bes Einrollens folcher Ranten, die z. B. die gleiche Bindung wie die Ware zeigen, ist folgender: Bekannilich schrumpft jedes Gewebe, resp. jeder Jaden, der nag wird, in der Länge ein. Auf die nasse Ware wird nun auf den Ausrustungs. maschinen während der Bearbeitung meist ein frastiger Zug in der Längsrichtung ausgeübt, wodurch dem Einlaufen der Reitfaben ein energischer Widerstand entgegengesett wird; im Gegenteil, es findet ein Längen derselben statt. Dagegen wird auf den Schuffaden eine berartige mechanische Einwirkung nicht ausgeübt, hier im Gegenteil wird durch den Bug in der Längsrichtung des Gewebes die den Schuffaden zusammendrehende Kraft des Wassers noch unterfüßt, indem sich ber Schuffaben nun un-gehindert zusammenziehen tann. Mun wurde, wenn Rette und Schuß wie bei Nesseln, 4- ober 6-bindigen Köpern 1/2 ober 1/3 usw. auf der rechten und linken Seite gleichmäßig verteilt sind, fich dieses Zusammenziehen der Schuffaben nur in einem Schmalerwerden der Ware äußern: da aber bei den einseitigen Köpern die Kette auf der einen, der Schuß auf der andern Seite ber Mare übermiegt, fo muß ein Berkürzen der Schußseite gegenüber der Kettseite statt-finden, die Ware wird sich also nach der Schußseite hin einrollen. Unterstützt wird diese Neigung zum Einrollen noch durch das meist scharf gedrehte Kettgarn, das des guten Ansfalls der Ware wegen stets nur eine Trebrichtung dat. Ift die Drehung des Kettgarns so scharf, das das Garn die Neigung hat, fich aufzudrehen, so findet man bereits bei ber roben Stublmare häufig, daß'sich nur die eine Rante ein-

rollen will. Daß auch Fehler beim Einlegen der Kette in den Stuhl, zu strammes Bäumen der einen Kantensäben gegenüber den anderen Kantensäben usw. ein Einrollen der Kanten verursachen können, soll ebenfalls erwähnt werden. Von allen Geganmaßregeln, die zur Verhütung dieses Einrollens der Ware getrossen werden können, ist die sicherste und zweckmäßigste die Bildung einer anders als die Ware abdindenden Kante, die außerdem auch eine um so größere Breite haben muß, je dichter die Kette steht und je stärker die Neigung des Kett- und Schußgarnes zum Einrollen ist. Außerdem achte man möglichst darauf, daß Kett- und Schußgarn entgegengesette Drehrichtung haben; hier schwächt dann die drehende Tendenz der einen Partie Fäden die der anderen Partie, so daß sie nicht mehr voll zur Geltung kommt. In den meisten Fällen hat daher auch das Kettgarn Kechts-, das Schußgarn Linksbraht. Als Bindung für die Kante wählt man in den meisten Fällen eine Panama- oder panamaartige Bindung, wodurch man einmal erreicht, daß die usw. ein Einrollen der Kanten verursachen können, ben meisten Fällen eine Panama- oder panamaartige Bindung, wodurch man einmal erreicht, daß die Kante leichter wird und hohler steht als die eigentliche Ware, dann aber braucht man auch zur Herstellung dieser Kante leine Extraschäfte, sondern kann sie auf den Schäften der Ware durch veränderten Einzug ev. durch Andringung von sogenannten Vorderligen weben, ein ganz bedeutender Vorzug dei baumwollenen Köpern z. B., die meist nur auf schnellausenden Innentritt-Exzenterstühlen gewebt werden. Solche Vorderligen sind sedoch nur dann ersorderlich, wenn sogenannte einseitige Köper gewebt werden, bei denen also die Kette mehr auf der einen, der Schuß mehr auf der andern Seite liegt. If Kette und Schuß auf beiden Seiten gleich verteilt, so ist die Visbung einer panamaartigen Kante wesentlich einsacher. Für beide Arten Köper möge ein Beispiel solgen, analog welchem auch die panamaartigen Kanten von Utlas usw. gebildet werden. Als Beispiel der Kantenbildung an einem zweiseitigen Köper diene der Kantenbildung an einem zweiseitigen Köper diene der am häusigsten vorkommende Köper 3, bei welchem also zwei Kettsäden nach oben und zwei Kettsäden nach oben und zwei Kettsäden nach unten arbeiten. Die Passierung der Kantensäden ersolgt nun unter Benutung der Schäfte und Liten sur die eigentliche Ware solgendermaßen: Faben 1 der Kante wird auf Schaft 1 in Lige 1 passiert

3 " " " " " " " 3 " " 1 "

4 " " " " " " " 3 " " 2 "

hiermit ware bereits ein Rapport gegeben; die übrigen Fäden dieser Kante werden wie die der anberen Kante in gleicher Weise fortpaffiert, also Faben 5 ber Rante wird auf Schaft 1 in Lige 3 paffiert

Man vermeibet hierbei, die gleichartig binbenben, nebeneinanderliegenden Rettfäben zusammen durch eine Lige zu passieren, sondern nimmt für jeden einzelnen Faden eine besondere Lite, wie aus der Tabelle exsichtlich ist, da man hiermit eine wesentlich elegantere Kante erzielt. Ferner pflegt man die beiben außersten Edfaben jeder Rante auf die beiben nicht an ber Rante mitarbeitenben Schäfte zwei und vier zu gichen, um eine glatt abbindende Leifte gu erhalten. Con einseitigen Köpern diene als Beispiel der Köper 1/3, der ebenfalls am häufigsten vorkommt und bei welchem also ein Rettfaden nach oben und drei Rettfäden nach unten arbeiten. Hier sind un-ter Benugung der auf den vier Schäften ber Ware verteilten Kantenligen noch die oben erwähnten Borderligen nötig, die aus steif gesirnistem Zwirn ober Stahlbraht bestehen und an jeder Kante berart zu zwei Bundeln vereinigt werben, bag Faben 1, 3, 5 und Faben 2, 4, 6 ufw. je ein Bundel bilden. Die oberen Enden sowohl wie die unteren Enden von zwei an einer Rante arbeitenden Ligenbundeln werden burch Schnure lofe über je eine Rolle geleitet, fo daß gemissermaßen Gegenzugsbewegung entsteht. Diese Rollen werden oberhalb und unterhalb des Stuhls derart angebracht, daß sie noch einige Zentimeter über den vordersten Schaft herausstehen, so daß also die Litenbündel senkrecht auf und ab arbeiten. Statt ganzer Borderligen und zwei Rollen kann man auch aus Zwirn bestehende halbe Borderligen und nur eine Rolle für die Gegenzugsbewegung benuten; je nachdem die Kette nach dem spezifisch suristischen Gesichtspunkte zutrisst, ist voen oder nach unten arbeitet, wird die Kolle unterhalb oder oberhalb des Stuhls angebracht. Diese Jurist Ausdruck geben, der im übrigen keinen Augen-Borrichtung ift fehr leicht anzubringen; vor allem ist zu beachten, daß die die Enden der Litzenbundel verbindende Schnur nur lofe über die Rollen geleitet wird. Die Passierung ist nun folgendermaßen:

Fad. 1 ber Rante wird auf Schaft 1 u. in Borberlige 1 paff 

Hierbei ist zu beachten, daß, wie in unserem Beispiel Kettköper 1/3, bei welchem also der größere Teil der Rettfäden nach unten arbeitet, die Kantenfaben steis oberhalb der Ligenaugen auf den Warenschäften passiert werden, so daß sie also gehoben werden, wenn der betreffende Schaft fich hebt, bagegen fteben bleiben, wenn der betreffende Schaft heruntergeht. Wird dagegen Kettköper ¾ gearbeitet, gehen also drei Fäden der Kette hoch und ein Faden tief, so werden umgekehrt die Kantensäden unterhalb der Litenaugen passiert. In die Augen der Borderligen werden dagegen in jedem Fall die Kantenfaben gezogen, ba biefe bann bie gewünschte Bindung hervorbringen. Auf ganz ahnliche Weise kann 3. B. Gewerbetrankheit. Anderseits aber sind neue Krank-bei fünsbindigem Atlas 14 eine panamaähnliche heiten aufgetaucht, und es wäre Gelbstäuschung

Kante hervorgerufen werden, die alle erwähnten Borzüge genießt und ein Einrollen durchaus verhindert. Selbstredend laffen fich foldje Ranten auch hindert. Selbstredend lassen sich solche Kanten auch bei anderen Waren überall da andringen, wo sie gewünscht werden. Aber während Wollstoffe z. B. auf solchen Stühlen gearbeitet werden, die genügend Schäfte zur Versügung haben, um mit diesen eine extra Kante zu arbeiten, verlangen Leinenwaren z. B. eine extra gearbeitete Kante überhaupt laum, zumal da sie auch längst nicht einer so vielseitigen, ansstrengenden Bearbeitung wie Baumwollwaren unterworsen werden und das Flachsgarn nicht die start einrollende Tendenz des Baumwollgarns zeigt. Wenn daher obige Ausssührungen für den Baumwollweber daher obige Aussührungen für den Baumwollweber von besonderem Interesse sind, so dürsten sie sür Fachleute der anderen Branchen gewiß auch nach ber einen ober anderen Richtung hin Anregung

#### Betriebsunfall und Betriebskrankheit.

Die deutsche Unfallversicherungsgesetzebung hat von Anfang an auf dem Standpuntte gestanden, schreibt man der "Sozialen Brazis" aus Juristentreisen, daß zwischen Betriebsunsall und Betriebstrantheit scharf unterschieden werden müsse: die Bersicherung tönne sich nur mit den Unfällen im technischen Sinne beschäftigen, sür die das Moment der plöhlichen Perursachung von begriffswesentlicher Bedeutung sei, während das sürforgende Eintreten sür die Folgen von Betriebstrantheiten, die nicht durch plöhlich auftretende Ereignisse hervorgerusen werden, sondern das Produkt einer längeren Einwirkung sind, andern Zweigen der staat lichen Wohlfahrtspositit übersassen Weigen der staat lichen Wohlfahrtspositit übersassen werden müsse. Grundsählich ist diese scharfe Auseinanderhaltung der beiden Begriffe Unfall und Betriebskrantheit berechtigt, und sie entsprach auch dem früheren Rechtszussiande, insbesondere dem auf dem Boden des Haftpslichtgeses. In der Prazis läßt sich aber diese scharfe Unterscheidung nicht immer so durchsühren wie in der Theorie; plöhliche und längere Verussachung berühren sich eins beschander sich eine Betriebskrantheit oder ein Betriebsunfall vorliegt.

Diese praktischen Schwierigkeiten, die insbesondere auch bei der Univendung dersenigen gesehlichen Bestingwensen konstatiert merden musten, welche die

auch bei der Anwendung berjenigen gesehlichen Bestimmungen tonstatiert werden mußten, welche die Entschädigung für bie Folgen gewerblicher Unfälle nicht sowohl auf bem Boben bes öffentlichen Rechts als vielmehr des bürgerlichen Rechts regelten, haben dazu geführt, daß in manchen Gesetgebungen bie Unterscheidung überhaupt aufgegeben und die sonder-rechtliche Entschädigung sowohl auf Betriebsunfalle als auch auf Betriebstrantheiten erftrect wurde. Dies ist beispielsweise in der Schweiz geschehen, wo allerdings die eidgenössische Gesetzgebung über die Fabrit-haftpflicht von Unfang an die Betriebatrantheiten neben und mit den Betriebsunfällen berudfichtigt hatte. Auch in England find gemiffe Betriebefrantheiten ben Betriebsunfällen gleichgesett, das Gleiche trifft für Frankreich zu. Und in Deutschland geht aus ber Rechtsprechung bes Reichsversicherungsamts sowie auch aus der Judikatur ber ordentlichen Gerichte neuerdings hervor, daß die unveränderte Aufrechterhaltung ber bisherigen begrifflichen Demarkationslinie immer schwieriger wird. Es läßt sich unzweifelhaft die Tatsache konstatieren, daß man bazu neigt, ben Begriff bes Betriebsunfalles etwas zu erweitern, was dadurch möglich ist, daß man das Moment der plöklichen Verursachung nicht rigoros, sondern in etwas weitgehendem Sinne auffaßt.

Das eine und das andere Ertenninis, das in ben letten Jahren ergangen ift, konnte hierbei als beweisfraftig angeführt werben, es genügt aber, da es fich hier ja nur darum handelt, eine in der Rechtsübung vorhandene Tendenz zu konstatieren und die Folgerungen zu charakterisieren, welche die Gesetzgebung baraus ziehen müßte, auf die Behandlung der jogenannten Wurmfrantheit hinzuweisen. Bor einem Jahrzehnt wäre wohl ihre Charafterisierung als Betriebstrantheit ziemlich sicher gewesen. Seute er-blidt man in ihr einen Betriebsunfall. Db bies unter blick ansteht, ruckhaltlos anzuerkennen, daß es eine Barte bebeutet, wenn die hinterbliebenen eines an der Wurmkrankheit gestorbenen Bergmannes nicht bie Unfallrente erhalten, sondern mit ihren Anspruchen an die Trägerin ber Unfallversicherung abgewiesen werden. Gerade die Burmkrantheit ist jehr gut geeignet, erkennen zu lassen, daß die Begriffe "plot-lich" und "nichtplöglich" in ihrer Bedeutung für die Rausalität sich nicht stets bei der praktischen Anwenbung fo haarscharf auseinander halten lassen, wie es

die theoretische Betrachtung ermöglicht. Die fortschreitende Ausbildung der Gewerbe-hygiene hat ja nun gewiß dazu beigetragen, daß manche Betriebotrantheiten nicht mehr die Rolle spielen wie früher. Es ist der Wissenschaft gelungen, die eine und andere in ihren Folgen so verwüftend gewesene Gewerbetrantheit gang erheblich einzubammen, es ift fogar bem verftandnisvollen Zujammenwirten aller hierbei inbetracht tommenden Fattoren möglich gewesen, auf manchen Gebieten bas Biel gu erreichen, bas bei bem Rampfe gegen jede Gewerbefrantheit als bas Endziel bezeichnet werden muß, namlich das völlige Berschwinden einer bestimmten Gewerbetrantheit. Anderseits aber find neue Krant-

wollte man glanben, daß ber technische Fortschritt fich vollziehen fonne, ohne daß die bereits befannten Prantheiten durch neue vermehrt werben. Mit Rucksicht hierauf hat die Frage, ob nicht die Gesetzgebung bei einer Revision der Unfallversicherung Beran-lassung haben wird, die Wohltat der Fürsorge auch auf die die Erwerbefähigleit beeinträchtigenden Folgen einer Betriebstrantheit ausgudehnen, eine große prattifche Bebeutung, und man wird nicht umfin tonnen, bagu bei Beiten Stellung gu nehmen.

Die Entwidlung ber Versicherungsgesetzgebung wird babin führen, daß in gewissem Umfange und unter bestimmten Voraussetzungen die Gewerbe- und Betriebstrantheiten unter dem Gefichtspuntte ber offentlich-rechtlichen Fürforge den Betriebsunfallen Aleichgestellt werden. Wenn andere Staaten sich hier-zu sogar auf dem Boden des Privatrechts entschlossen haben, so wird Deutschland, das die Fürsorge auf dem Boden des öffentlichen Nechts gewährt, hiervon um so weniger auf die Dauer absehen können. Ein Bedürfnis hierfür ist vorhanden, und es geht dies Bedürfnis nicht am wenigsten und nicht in letzter Linie aus der erwähnten Neigung ber Rechtenbung hervor, über die aus der Richtbernätsichtigung der Betriebelraniheiten fich ergebenden harten vermittelft einer sehr liberalen Auffassung des Unfallbegriffs hinwegzukommen. Es ist aber stets ein wenig be-friedigender Rechtszustand, wenn dem Widerspruch zwischen dem positiven Recht und dem bestehenden wirtichafflichen ober jozialen Bedürfnis burch eine weitefigehenbe Interpretation Rechnung getragen werden muß. Besteht ein solcher Widerspruch, so hat bie Bejetgebung bie Bflicht, einzugreifen und ihn burch entsprechende Abanderung des positiven Rechts gu befeitigen.

Die Ausbehnung ber Unfollfürsorge auf die Betriebstrantheiten wurde sowohl für die Bersicherungsanstalten als auch für die Krankenkaffen eine gewiffe Entlastung bedeuten; für die Grantentaffen mag es sich dabei nicht um verhältnismäßig exhebliche Posten handeln, bei den Versicherungsanstalten sind diese schon erkeblicher. Das Verhältnis zu diesen wie jenen wäre bezüglich der Berussgenossenschaften genau zu regeln, wie auch vor allem die Gesetzgebung die Aufgabe härte, den Begriff der Betriedsfrankheit mögslichst präzis festzustellen. Daß dies nicht ganz seicht ist, muß zugegeben werden, ba felbstverständlich bie Fürforge nur auf jolche Krankheiten exstreckt werben fann, für welche die Beschäftigung in dem kontreten Betriebe kaufal ist. Die Erstreckung würde zwar teine sozialpolitische Lat alleversten Ranges sein, aber sie mare doch eine sehr hoch zu schätzende Fortbildung unferer Sozialversicherung, beren Entwickelang eben mehr und mehr dahin geführt hat, daß sie über den Rahmen hinausgeht, der bei ihrer Einführung ein-für allemal der maßgebliche zu sein schien.

### Die Gewerbeaufficht in Mag-Solhringen im Safre 1906.

Die Berichte, die jedes Jahr von den Gewerbeinspektoren über ihre Tatigkeit herausgegeben wer-ben, sind sur weite Kreise von Bebeutung. Wir erhalten dedurch Einblick in den Stand und die Entwickelung der Industrie, es wird uns darin berichtet über das Anwochsen resp. den Rückgang der in der Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, über die Berbefferungen, die die Lohn- und Arbeitsverhaltnisse ersahren haben, über die Lohne, vie vie atveuer Lohn- umb Arbeitsverhaltniffe führten usw. Den größten Raum nimmt aber der Bericht über die Durchführung rejp. die Bersehlungen gegen die Arbeiterichubgefege ein.

Der dieser Tage erschienene Bericht der elsaßsotheingischen Inspektion bringt manches Bemerkenswerte. Auch in diesem Jahre konnte kaum ein

Drittel ber Fabriten und ber den Fabriten gleichgestellten Betriebe revibiert werden. Die Beamten besuchten von 7628 Fabriken mit 200816 Arbeitern 1784 Betriebe mit 104801 beschäftigten Arbeitern, gleich 50% ber Arbeiter und 31% ber Betriebe. Diese Bahlen weisen flar die Notwendigkeit einer Vermehrung der Inspektoren nach. Dank dieser mangelhaften Inspektion ist es erklärlich, daß die Beamten über sehr viele Uebertretungen und Ver-fehlungen gegen das Glasch zu kanischen und Verfehlungen gegen bas Befet zu berichten miffen.

In verschiedenen Branchen wurden jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren über die geseklich zu-lässige Zeit von 10 Stunden beschäftigt. In zwei Betrieben wurden ohne Erlaubnis mit allen Arbeitern, also auch mit ben jugenblichen, lleberstunden gemacht. In einigen Spinn- und Webercien wurden bie jugenblichen Arbeiter nicht zum Einhalten der eineinhalbstündigen Paufen morgens und mittags angehalten. Die Betriebsleitungen waren der irrigen Unficht, daß infolge Berfürzung ber Arbeitszeit bie Paufen nicht eingehalten zu werden brauchen, wenn auch ohne bieje die zehnstündige Arbeitszeit nicht überschritten wird.

In vielen Betrieben wurde bas Fehlen bon Lohnzahlungsbüchern tonfiatiert, es fei bei ben Arbeitgebern eine Abneigung gegen biefe Einrichtung beutlich zu erkennen, und insolgedessen habe bas Bestreben, diesen Lohnzahlungsbuchern einen ersprießlichen Zweck zu verschaffen, eher ab- als zugenommen. Die minberjährigen Arbeiter felbft, fowie beren gefetliche Bertreter (Eltern, Bormunber) verhielten fich der Einrichtung ber Lohnzahlungsbucher gegenüber nach wie vor gleichgültig.

In einer Zigarrenfabrik waren mit 25 von 44 beschäftigten Personen "Lehrwerträge" abgeschlossen worden, weiche die Lehrlinge zur Zahlung einer Entschädigung von 50 Mark sur den Fall des Verlassens der Fabrit ohne Genehmigung innerhalb zwei Jahren verpflichteten. Die jungen Arbeiter wurden aber als Wickelmacher — eine Arbeit, die man in 14 Tagen erlernt — und wich dazu in Altord, beschäftigt. Achnliche Bereinbarungen waren in einer anderen Zigarrenfabrit getroffen worben, nur mit bem Unterschied, daß brei Jahre Lehrzeit und 100 Mart Entschädigung berlangt wurden. Diese "Verträge" wurden durch die Inspektion beaustandet.

Berfehlungen gegen bas Rinderichutgefet wurden viele festgestellt. In einer Biegelei wurden zwei Kinder unter 13 Jahren beichäftigt. Diese Kinder waren aus Stalien mitgebracht worden, in dem Glauben, daß sie, weil schulentlassen, arbeits-berechtigt seien. Seitens des lothringischen Beamten find insbesondere einzelne Dörfer des Kantons Sacralben, in benen die hausindustrielle Strohhut-slechterei betrieben wird, einer eingehenden Revision unterzogen und dabei festgestellt worden, das in mehreren dieser Gemeinden nicht allein sast samt-liche Schulfinder — in einer Gemeinde von 58 Schulfindern 55 — mit Flechjarbeiten bis 10 und 11 Uhr nachts, manchmal jogar bis Mitternacht, unter ben ungunftigften Luft- und Lichtverhältnissen beschäftigt wurden, sondern daß die Kinder auch zum Teil schon vor Beginn des schulpflichtigen Alters zu diesen Arbeiten herangezogen worden waren. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhaltniffe der Arbeiter diefer Gegend sagt ber Bericht wortlich:

"Der Berbienst ist ein geringer. Eine geschickte Person kann, wenn sie von jruh morgens bis Der gewöhnliche Berdienst schwantt zwischen 0,80 bis 1,20 Mart, ungeschickte Bersonen verdienen noch weniger. Die Ernährung ist baher eine sehr schlechte, vielsach nur Brot und Schnaps, Kasses und Kartoffeln, und bedingt mit den in jeder Hinsubt gesundheitsschädlichen Arbeitsverhältnissen eine frühzeitige Abnutung. Die jungen Leute werden mili-

a talle a see see a see a

täruntauglich, die Mädchen altern früh und find fast fämilich blutarm und brufitrant.

Weiter wird dann berichtet, daß ähnliche Fälle in anderen Gegenden auch zu verzeichnen sind, daß-eine schärfere Ueberwachung der Hausindustrie zur Berhütung der Kinderarbeit sehr angezeigt wäre, daß es aber den vielbeschäftigten Gewerbeaufsichts-beamten mit dem besten Willen nicht möglich ist, "die Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen allein durchzuführen".

Es wurden bann aber auch sittliche und hygienische Mißstände aufgebedt und beseitigt. So mußte einer Tuchweberei die Weiterbelassung ihrer galizischen Arbeiter und Arbeiterinnen in ben durchaus scuchten und verwahrloften Wohnraumen unterfagt werden. In einer Ziegelei wurde die bisherige Benutung eines einzigen Schlafraumes durch einen Arbeiter mit Frau und Schwägerin untersagt. In einer weiteren Ziegelei waren acht Italienerinnen in einem Speicherraum über bem Majchinenhaus untergebracht. Frgend welche Aus-stattung des Raumes war nicht vorhanden. Die Leute mußten ihre abgelegten Rleiber an ben Sparren bes unverschalten Daches aufhängen. Auch bie Beschaffenheit der Bedürfnisanstalten in den Fabriten besserten sich nur langsam. Mißstände in solchen bildeten immer wieder Gegenstand begrünbeter Beschwerben ber Arbeiter.

Die bielen Berfehlungen gegen bas Gefet, Die immer und immer wieder vortommen, führen Die Beamten übereinstimmend auf die auffallenb niedrigen Strafen, die von ben Berichten über die Schuldigen verhängt werden, zurud. Daburch wird die Arbeit der Gewerbeinspektionsbeamten einjach illusorisch gemacht. Was nüht es, wenn die Aussichtsbeamten die krassesten Wisstände ausdecken und zur Anzeige bringen, die Arbeitgeber wissen, daß es mit 10 bis 20 Mark Strase geschehen ist. Das kann man sich schon leisten, der Nuhen, den man durch die llebertretung hat, wiegt die Strase oft um das zehnsache auf. Durch diese niedrigen Strasen reizt man die Arbeitgeber geradezu zur llebertretung der Gesehe.
Ersteuliche Mitteilungen über die Verkürzung

der Arbeitszeit weist der Bericht auf. In säntlichen Industriezentren gelangte der Zehnstundentag unter Fortzahlung des früheren Lohnes zur Durchsührung. Selbst in den Textildetrieben der Gebirgstäler ist ber 10- oder 101/2-Stundentag durchgeführt worden. Ueberall habe man mit der Verfürzung der Arbeitszeit "sehr gute Ersahrungen gemacht". Interessant sind die Besbachtungen, die in einer Gebweiler Weberrei bei Verkürzung der Arbeitszeit gemacht wurden. Bor bem Streif wurden in bem Betriebe 11, nach dem Streit noch 10% Stunden gearbeitet. Bei 11 fundiger Arbeitszeit wurden pro Stuhl und

Bei der 101/2 fründigen Arbeitszeit aber: vom 21. April bis 5. Mai 2,468 Meter, 5. Mai "19. Mai 2,546

Stunde im Durchichnitt 2,5175 Meter produziert.

19. Mai "2. Juni 2,601 "Ein Beweis mehr, daß durch eine angemessene Vertūrzung der Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit des Arbeiters eher steigt statt nachläßt. Ueber die Lohnverhältnisse heißt es in dem Bericht wörtlich:
"Die Lebensmittelpreise sind in den letzen Jahren ihmeller in die Söhe gegangen gle die Löhne in

schneller in die Höhe gegangen als die Löhne in ben meisten Erwerbszweigen, fo ban es im alle gemeinen ben Leuten kaum möglich war, ben fruberen Stand ihrer Lebenshaltung aufrecht zu erhalten."

Bon dem überaus flotten Geschäftsgang haben also die Industriearbeiter Elsaß-Lothringens so gut wie nichts verspürt, im Gegenteil. Während die Arbeitgeber fehr hohe Profite zu verzeichnen haben, hat sich die Lage der Arbeiter nach dem Berichte eher verschlechtert.

Demnach follte es als felbstverftanblich erschei, nen, daß ber Bericht das Streben der Arbeiter nach the state of the s

Verbefferung ihrer Lage nur als gerecht anerkennt. Dem ist leider nicht so, es werden da den Arbeitern und ihren Organisationen Motive unterschoben, durch welche sie sich bei Infzenierung von Streits-und Lohnbewegungen leiten ließen, die ein objettiv urteilender Arbeitgeber felbst, ben Arbeitern nicht vorzuwerfen wagt. Wenn man bie Ausführungen, die der lothringische Gewerbeauffichtsbeamte, Regierungs- und Gewerberat Rid, über bie Lohnbewegungen und Streiks in Lothringen bringt,. liest, glaubt man ein Scharsmacherorgan vom rein-sten Wasser vor sich zu haben. Schärsere Töne: hätte auch die deutsche Arbeitgeberzeitung nicht anichlagen können. Es sind besonders die christlichen Gewerkschaften, die fast allein in Lothringen vertreten sind, die es bem herrn angetan haben. Sie werden als politische Gebilbe bezeichnet, die hauptsächlich bazu beitrugen, Zahl und Umfang der Kämpfe nicht allein zu erhöhen, sondern diese auch recht erbittert zu gestalten, da dabei sehr häusig die parteipolitischen Interessen vor diesenigen der streitenden Arbeiter gestellt wurden. Wörtlich heißt es Die christlichen Gewerkschaften suchten jedoch

geflissentlich, aus propagandistischen Zweden, die Bevölkerung — nicht allein die Arbeiterbevölkerung. — aufzuwiegeln (!) und jedes unmittelbare oder sonst den Parteiinteressen (?) nicht entsprechende Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu verhindern. . . Bei ihren Agitationen gingen bie driftlichen Gewerkschaften gang systematisch vor. Die Tätigkeit der auswärtigen, aus Essen hierher gesandten Agitatoren, der "Arbeitersetretäre", er-streckte sich auf fast sämtliche größeren Werke, ganz. unabhängig davon, ob die Arbeitsverhältnisse bessere oder schlechtere waren, da es wesentlich darauf an-kam, die Hauptmasse der Bevölkerung, sowohl die Arbeiter als auch die Bürger, für die Organisation und die hinter ihr stehende politische Partei zu ge-winnen. Die christlichen Gewerkschaften arbeiteten genau mit denselben Mitteln wie die Sozialdemokraten, nur mit dem einzigen Unterschied, daß sie babei das Wort "chriftlich" gebrauchten und dadurch mit ihren versteckten Helfershelfern (sic! D. B.) besser auf die Leute, namentlich auch auf die Weiber, einwirken konnten. . . Im allgemeinen bestand das Vorgehen der öffentlichen Agitatoren und ihrer ver-steaten Hintermänner darin, daß sie durch Anschläge und Flugblätter, durch Reben in offenen und heimlichen Bersammlungen die Bevölkerung aufhetten, wobei besonders auf die Frauen bis zum Fanatismus eingewirkt worden ift." Infolge dieser Auf-reizungen, wird dann weiter berichtet, wurde im Geheimen ein förmlicher Ueberfall auf eine Fabrik verabrebet und in der Racht durchgeführt. Die öffentlich auftretenden Streitführer hatten es vermieden, die aufgehetten Personen auch nur bon den tollsten Ausschreitungen abzuhalten, im Gegenteil, sie hätten sie noch dazu gereizt.

Das find, gelinde gefagt, Behauptungen, Die auf das entichiedenste als unwahr zurückgewiesen werben muffen, selbst wenn sie von einem Regierungs- und Gewerberat stammen. Warum hat der herr tein Bort bes Tabels für bie herren Arbeitgeber, die nach seinen eigenen Angaben die Arbeiter lo schlecht entlohnten und jede Forderung, auch die bescheibenfte, die von seiten der Arbeiter gestellt wurde, schroff ablehnten und badurch die Streifs. provozierten. Wenn in einem Falle Ausschreitungen vorkamen, fo bebauerten bies bie chriftlichen Gewerkschaftsführer am allerersten. Ihrem energischen Eingreifen allein ist es zu verdanken, daß die Ausschreitungen keinen ernstlicheren Charakter annahmen.

Wenn es dann irgendwo versehlt ist, den christlichen Gewerkschaften parteipolitische Motive zu unterschieben, so in Lothringen. Gerade in Lothringen gehören die Mitglieder der driftlichen Gewerschaften ben berichiebenften politischen Barteien an, besonders auch der nationalliberalen Partei. Eintreten für The same of the same transfer and the same of the same

#### Die Herstellung von Säden.

And the second of the second o

.Die Sternschnuppen, welche eisig bahinfahren, find es, die den Ausdruck der Bewunderung erregen, nicht die Sterne, die ruhig ftehen und glanzen." An diesen Ausspruch von J. J. Mohr wird man häufig sehr lebhast erinnert, wenn man fieht, wie selbst in der technischen Presse die Sensation mehr und mehr sich Eingang zu erzwingen weiß. Gewiß ist es sehr hübsch z. B. zu wissen, an wel-chen Schwierigkeiten die Herstellung sarbiger Photoprophien scheiterte, welche Fortschritte die brahtlose Leicgrephie und Teleionie gemacht, aus welchen Swiffen ein Himmelkstorper besteht, dessen Licht zwanzig bis dreißig Jahre gebraucht, um zu nas zn gelangen, aber zu wissen, wie ein Haden her-gestellt wird, aus welchen Materialien er besteht, wie diese gewonnen werden und wich so manches andere, das zu wisen ift in der Sat etwas zu viel verlangt, irohdem Unjummen von Intelligenz und Arbeit bazu gehört haben, ehe wir auf die henlige Höhe gekommen find. Das find Sterne, welche ruhig fiehen und gläazen und, obwohl fie uns jeden Angenblick zu Benicht kommen, ober vielleicht grade beswegen von den meisten Menschen nicht beachtet werden. Es mag deshalb für diejenigen, welche auch darüber gern eiwas wijen nochten, nachstehend ein inwer Abrih dieser Tenhau gegeben werden.

Wie es eine Berhöhnung ist, wenn man jemand vor einen schön gedeckten Tijch setzt und ihn zum Eszu aussurbert, solange noch Schüsseln und Teller leer sub, jo ift es arch nicht gut möglich, von jemandem zu verlangen, daß er einen Faden herstellen feil, ehe er Moterial daza erhalten hat. Die Tansende von Spindeln, welche im sansenden Ringtonz ihe Togeweri vollbeingen, jud werllos, wern jie tein Maierial vorgelegt betommen. Seben wir und also zwecft um, too wir den Stoff hernehmen, ans welchem die einzelnen Foden gesertigt find.

Unier den tierischen Fasern ist als edelste zwerst die Seide zu neunen, welche zum Unterschied bon allen übrigen Raterialien ichon als fertiger Faden von der Seidenraupe, dem Seidenspinner, in Form eines Beinen Ananels, bes Kolons, gelieferi wird. Der Seibenspinner gehört zu den Racht-schmelierlingen, hat als jolcher mithin eine voll-tommene Bertvandsung (Meianwrichpie), und beim Nebergang ens ber zweiten zur brüten Sinje (Sta-binn), asso von der Kampe zur Puppe, hüllt sich bie lehtere in diesen Lokon ein. Die ans dem hieselarngroßen Ei ausschlüpsende, nur wenige Millimeier lange Raupe wächst verhältnismößig sehr schnell bis zu einer Größe von nahern 10 Zentimeier, wöhrend die im Koton besindliche Invoe höchstens 243 Zentimeter long in Um be en Größenunterichet zu

begreisen, muß man bebenken, daß die Raupe bas ganze Material, welches zum Spinnen bes Kotons gebraucht wird, fertig in ihrem Körper bereit halten muß, indem dieselbe nach Beginn des Einspinnens keine Rahrung mehr zu sich vinnnt, auch nicht nehmen kam, da sie ja jahon durch die ersten Lagen, welche später ausen am Koton find, eingeschloffen ift. Iniolge Auspressens der Spinnflüffigleit aus den Spinndrüfen nimmt das Bolumen des Körpers allmählich ab, wodurch es allein möglich wird, daß die Raupe nach innen immer neue Lagen Seibe aulegen kann, bis das in ihrem Körper anigespeicherte Naterial ericoppi int

Bur Gewinnung von Seide werden die Kolons, nachdem die in denselben besindlichen Puppen getötet sind, in wormem Wosser awigeweicht, und es lassen sich dann die Fäden abwisseln, abhaspeln, wobei gemöhnlich gleich mehrere zufammengelegt werden. Die so gewonnene Robseide ift weisgelb bis intensio gelb u d heist Grege, die entickalte, d. h. durch Rochen ihres natürlichen Basses entileidete Seide heist Organzine oder Trame, welche beibe wohl qualitatio gleich sein towen, sich jedoch in der Zahl der Drefningen ober Zwirmungen unterscheiden; Organzin ift scharf gedrecht für Artic, Trame dagegen weuig, weich gebreht für Schuf ober Einschlag.

Das kaffift. Land der Seide ift China, jedoch gaven Japan and die jadeuropäijähen Länder jiäj in der Renzeit einen Ginfing erworben.

Wolle ist das Haar verschiedener Schafrassen, und man untericheibet viele Stujen zwischen feinst getrāvietien und gāuzlich glatien, jaji firulturlojen Hansen, welche an sich verschiedenen Rassen angehören, außerdem aber auch noch durch Züchlung nud änstere Einstüsse nach verichiedenen Richtungen hin eine Aenderung erzahren kaben. Das einzelne Hoor ift milroftopija betrocijiet eine mit dachziegelformig übereinander gelogerten Schuppen besetzte Aöhre mit mehr oder minder fiart sichbarem Hohlranme, dem Lumen. Fost alle Wollen haben die Eigenfünslichkeit, durch Ancien in warmen Seisenorüben oder Säncelöjungen juh zusammen zu ballen. zu filzen, nud zwar am weisten bie feinst geträuselien, and Todinollen genannt, im Gegensas zu den glatien Cheviottwillen und den lünfilich dazu gebranchten, wenig oder garnicht filzenden (wallenden) Lammgarnen. Tucktwollen heißen auch nach dem fie meistens siesernden Träger, dem Mexinvickas, Merinomellen, die andern Landwollen. Die Unterschiede dieser beiden Hamplacien von Wollen reinltieren zumeist barans, das von den ursprünglich auf dem Körper oder Tiere vorhanden geweieren zwei Hamjorien, dem Ober oder Grennenhaar und dem Unier-, Pfinner- ober Bollhoor imr eine Conte derch Budung Genähmen aber innftige Cinftiffe !

zur Ausbildung gekommen ist, so daß z. B. beim Meximoschaf nur das Wollhaar gewachsen ist, während das Oberhear ganzlich fehlt, und bei den glatthanrigen Schafen (Lincoln-, Leicester- ober Cheviotschaff umr Oberhaar vorhanden ift. Deutsche Tuchwollen fiefert hauptfächlich Schlesien.

Ziegenhaare liefern die Angoraziege (Mohair) und die Kajchnitziege. Als ähnlich zu nennen sind hier noch Cama, Bicuna und Apatta; brei subamerifanijde Spezialitäten. Bezüglich Gewinnung der Bolle mierscheibet man zwischen Schurwollen und Haufmallen, d. h. solden Wollen, die vom lebenden Schaf abgeschoren sind, und solden, die vom Hell des toten Tieres (geschlachtet ober verendet) abgeschnitten wurden. hier find auch elektrifche Schurversuche zu erwähnen, bei denen durch Hinführen mittels Elektrizität glühend gemachter Drabte bie Wolle von der Haut abgesengt wurde. Bielfuch werden die Haure auch erft in den Gerbereien burch Einlegen in Ralk getrocknet und dann ausgerupft (Gerberwollen). In diesem Falle find an den einzelnen Haaren noch die Hearbälge (Zwiebeln ober Burzeln) vorhanden, wodurch mifrostopisch Gerberwollen von Schurwollen leicht zu unterscheiben find. Die Bolle von verendeten Tieren ift natürlich immer minderwertiger. Quantitativ am höchsten steben die Erstlingswollen, das sind Wollen von Lamwern, weiche das erhe Mal gelähren wurden, weil bei diesen sedes Haar noch seine seine Spiße hot, während das spätere Haar von oben bis zum Grande gleichmäßig fart ist. Mitrostopisch lassen fich auch folde Seare fehr leicht herausfinden.

Die burch natürliches Fett, Schweiß, Urin und soustige Stoffe am Tier verunreinigte Wolfe nuch, ehe fie gesponnen werden tonn, gereinigt werden. In diesem Zwecke können schon die Liere gewaschen werden (Rückenwaschen); wegen der damit verbun-benen Gesahr (Erkaltung) ift man sedoch vielsach davon abgekommen und schert die Wolle in ihrem notürlichen Zustande ab (Schmuhwollen, im Schweiß), berart, bas bas ganze Bließ zusammenhangend bleibt. Diese werben dann meist glatt auseinander-getäselt und in Ballen verpaat. In diesen werden sie der Spinnerei zugeschialt, und dort wird die Sabeiforice und Sortierung vorgenommen.

Bon geringerer Bedeutung find Rinderhaare und Berdefiare jowie die Haare Ceinerer Haustiere, wie Hunde, Lauinchen usw. In neuerer Zeit werden auch die bis jest als wertlos weggeworfenen Sehnen ven Schlachtieh auf Gespinftsalern verarbeitet.

Die begeinbillichen Fajern tonn man inbezug auf ihre vertunft einteilen in Samenhaare, Baftfaszen und Alettsasern. Bon den Samenhaaren hot Indien und China, indessen kommt solche auch aus Südamerika, Afrika, einigen Stellen in Südeuropa und auch aus Rußland.

Bur Beit ber Reife fpringen bie wallnuggroßen Samentapfeln des Baumwollstrauches auf, und dann quellen die die Samenkörner umhüllenden Samenhaare heraus und werden zu dieser Beit gepflückt. Die in denselben enthaltenen Samenkörner werben auf eigenen Maschinen entfernt und die gereinigten Haare bann in vieredigen ober gylindrischen Ballen zusammengepreßt und verschifft.

Bablreicher find die Stengel- ober Baftfafern; an erfter Stelle fteht hier ber Flachs ober Lein, eine ehemals auch in Deutschland start kultivierte Pflanze von etwa ein Meter Höhe; eine Beräftelung bes Stammes wird durch möglichst bichtes Gaen verhindert, so daß die Pflanze nur einen einzigen Stengel (Halm) bilbet. Burzeit der Gelbreife werden die Pflanzen ausgezogen, zu Bündeln zusammengebunden, wie es auch beim Getreide üblich ift, und meist auch wie dieses auf dem Felde nachgetrocknet. Darauf werden die Samentapfeln vermittelft eines auf einem Bod befestigten Kammes abgestreift (gerafft) und die Flachsftengel kommen dann zur Rotte, d. h. zu derjenigen Bearbeitung, durch welche die eigentliche Baftschicht, die Fasern, von ben Stengeln abgelöst wird. Die Rotte ober das Rotten ist ein Faulnis- oder Garungsprozeß, welcher bezwedt, die den eigentlichen holzigen Stengel als Schlauch oder Röhre umschließende Pflanzenleimschicht zu zerstören und gleichzeitig eine gewiffe Lockerung der Fafern untereinander herbeizusühren. Man schlägt zur Erreichung dieses Zieles verschiedene Wege ein. Man breitet den Flachs auf dem Felde aus, set ihn also ber Sinwirkung von Regen und Sonnenschein aus (Taurotte) ober pact benfelben in Bundeln in geichlossene mit Basser gefüllte Behälter ober Gruben (Wasserrotte), ober man mischt schließlich beide Berahren (gemischte Rotte). Reben diesen als "naturliche Rotte" bezeichneten Berfahren gibt es auch fünstliche, bei welchen die Flachsstengel teils tochend, teils auch noch mit ichwachen Sauren ober Alfalien behandelt werden. Ein neueres Berfahren bringt die Stengel in ein lochendes, Kaltwaffer, Aepfali und Aristallsoda enthaltendes Bad und nach bem Spulen in ein Seifenbad. Ladurch foll fich zwischen dem Holzstengel und ber eigentlichen Faserschicht eine Harzkalkseise bilden, welche sich nach dem Trodnen mechanisch zerpulvern lagt und fo ben Baft von bem Stengel trennt.

Dem Rotten folgt bas Brechen und Schwingen, dwei Operationen, welche bestimmt find, die Bastfaser vollends vom Stengel zu trennen. Der leptere nur die Sommische eine Bedeutung erlangt. Die ist insolge des Rottens so mürbe geworden, daß er Homisberugsquellen sind Aegypten, Rordamerika, sich mit geeigneten Borrichtungen leicht in kleine eine bestimmte Partei in den Gewerschaften, offen oder versieckt, Ausnühung der Lohnbewegungen und Streifs zur Hebung und Förderung einer bestimmten politischen Partei, wäre in Lothringen gleichlausend mit Bernichtung der christlichen Gewertschaften. Das weiß in Lothringen jedes Kind. Das kann auch herrn Gewerberat Rick nicht unbekannt sein. Di das Mißtrauen, das dis jeht schon start unter der lothringischen Arbeiterschaft gegen die sohrt. Gewerbeinspektion vorhanden war, durch diesen einseitig gehaltenen Bericht gehoben wird, wagen wir zu bezweiseln. Pflicht der am 15. September in Straßburg stattsindenden Gewerkschaftskonserenzaller in Essabeitringen bestehenden christlichen Gewerkschaften wird es sein, Stellung zu diesem Berichte zu nehmen, und die darin enthaltenen haltsosen Behanptungen energisch und auf das Bestimmteste zurückzuweisen.

### Bandwirkermeisterverband oder Arbeiterorganisationen?

Aus Nonsborf wird uns geschrieben: "Wie aus den letten Nummern des "Bandwirker",

"Wie aus den legten Kummern des "Sandidittet, Organ des Verbandes bergischer und niederrheinischer Bandvoirkermeister hervorgeht, hat es genanntem Verbande in diesem Jahre nicht an inneren Kämpsen geschlt

Daß es so kommen würde, war schon zu Anfang bes Jahres unschwer zu erkennen, als der damalige Vorstende des Bandwirkermeisterverbandes, Herr Paas-Wermelskirchen, infolge von Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Vorsitzenden des Fabrikantenverbandes, Herrn Frohwein-Elberseld, aufgefordert wurde, sein Amt niederzulegen. Es ist nicht unsere Sache, zu untersuchen, auf welcher Seite im Falle Paas contra Frohwein das Necht stand, nur können wir mitteilen, daß man es vielsach als einen großen Fehler bezeichnet hat, daß der Bandwirkermeisterverband seinem bewährten Vorsitzenden den Stuhl vor die Türe setze.

Wer jedoch die Sahungen des genannten Verbandes genauer kennt, muß zugeben, daß derielbe sich damals in einer sehr verzwickten Lage besand, denn hätte er unbedingt an Herrn Paas seschalten wollen, dann hätten die Unternehmer nicht mehr mit Paas unterhandelt, und selbige zu Unterhandlungen zu zwingen, liegt nicht in der Macht des Bandwirterweisterverbandes, weil ihm — die "Kriegskasse"

Wegen dieser "Kriegskaffe" hat es denn kürzlich besonders viel Krieg gegeben. Nach Angaben des Herrn Baas soll nämlich im vergangenen Jahre Herr Oberregierungsrat Dr. Bittmann-Karlsruhe, bei dem Herr Paas mit noch zwei anderen Mitgliedern des Bandwirkermeisterverbandes vorstellig wurde, auf den Fehler des Richtvorhandenseins einer Kriegskasse hingewiesen haben.

Da diese Angaben des Herrn Paas auch im "Bandwirker" ihre Veröffentlichung sanden, erhielt Dr. Bittmann von verschiedenen Seiten die betreffende Nummer genannten Blaites zugeschiät. Er ging dann in Nr. 15 des "Bandwirker" mit Herrn Paas, der seine Angaben noch immer hochhielt, tropdem Dr. Bittmann schon einmal erklärt hatte, den oben erwähnten Hinweis nicht getan zu haben, scharf ins Gericht.

Beungleich nun auch Dr. Bittmann diesen Hinweis auf die schlende Kriegskasse nicht gemacht haben sollte, gerechtsertigt ware er auf jeden Fall.

Wir wollen durchaus nicht die Tätigkeit des Bandwirkermeisterverbandes bekritteln, sondern müssen ununwunden zugeben, daß derselbe nach besten Können geschafft und manches sür die Bandwirker erreicht hat, aber zum Schluß drängt sich einem doch die Frage auf, was will der Weisterverband beginnen, wenn die Fabrikanten allen Ernstes daran-

And the second of the second

Stücke zerknicken läßt. Die dann nur noch lose anhängenden Holzstücken werden, indem man die Flachsbündel sentrecht herabhängen läßt und einen sentrecht gerichteten Schlag dagegenführt, ziemlich entsernt (schwingen). Die nächste Operation ist das Hecheln, eine ürr fämmen, durch welches die kurzen Falern (Werg) entsernt werden. Es geschieht dies entweder mit der Hand, indem die Faserbündel durch einen seststehenden Kamm gezogen werden, oder mit der Maschine, bei welcher umgekehrt die Faserbündel sestgehalten und die Kämme resp. endlose Kammfetten durch die Fasern gezogen werden. Weitere Bastzasern sind: Hans, Jute und Bombanhans, ersterer bei und heimisch, letterer in Osiindien.

Blatisasern sind: Neuseeländischer Flacks, aus den bis zwei Meter langen Blättern der in Indien und Madagastar wachsenden Flackslisse, der ostindische oder Sunnhanf aus der etwa ein Meter hohen binsenartigen Klapperschote, der Manisahanf von der bekannten Pisang-Schlingpslanze, der Sisalhanf von einigen in Wegito, Südamerika und Westindien wachsenden Agavearten, der Mauritiushanf, der Ananashanf und zuleht die Piassava, von einer südamerikanischen Palmenart.

Eine Fruchtsaser ist der Kokosdast (Kokosmatten). Außer den genannten werden noch eine ganze Reihe von Bstanzen auf Gespinstsasern verarbeitet, wie Weidenruthen, Schilf, Binsen, Ginster, Hopfenranken, Nessein uhr, eine eigentliche Bedeutung haben dieselben dis heute jedoch nicht gewonnen. Ebenso steht es mit dem Torfals Gespinnstsaser, tropdem in neuerer Zeit eisrig an der Gewinnung dieser Faser gearbeitet wird.

Als mineralische Fasern sind die Glas- und Schlakenwolle sowie die Asbestsaser zu nennen.

Begetabischen Ursprungs ist im Grunde genommen auch noch das in neuerer Zeit aus Papierhaldzeug hergestellte Papiergespinst, welches schon mit Erfolg zu Geweben verarbeitet wird. Als Borläuser desselben sind aus chinesischer Borzeit schon bekannt gewordene Fäden aus Papier, welches auf einer Seite mit Gold bekleidet war sowie die Ende des letten Jahrhunderts hergestellten Papiersäden zu erwähnen, welche durch Verhen schmaler Papierstreisen erzeugt wurden, nachdem dieselben durch Anseuchten in einen sormbaren Zustand gebracht waren.

Zum Schlaß ist noch das Kautschut zu erwähnen, obgleich dasselbe nicht als Gespinstfaser im eigentlichen Sinne zu bezeichnen ist. Es werden aus demselben Fäden geschnitten oder gepreßt, welche mit anderen Fäden aus Vaumwolle, Wolle oder Seide temischt zu elastischem Gewebe verarbeitet werden. ("Köln. Volközeitung".)

gehen, die Löhne zu kurzen oder aber einer gerechten Lohnsorderung ein entschiedenes Nein entgegen-

Diese Frage wird nun gewöhnlich in Arbeiterfreisen dahin beantwortet, der Bandwirkermeisterverband misse sich einer Arbeiterorganisation (Gewerkschaft) anschließen. Wag dieser Anschluß nun
auch auf den ersten Bisc als der richtigkte Weg angeschen werden, dei genauerem Juschen wird man
sinden, daß er ein durchaus ungangdarer Weg ist.
Schon an der Frage, welcher Arbeiterorganisation
sich der fragliche Berband anschließen solle, würde
das ganze Unternehmen scheitern, da man einerseits
für den "freien", andererseits aber sür den christlichen Berband eintreten würde. Und selbst wenn
diese Frage eine friedliche Lösung gesunden hätte, so würde ein noch weit wichtigeres Bedenken plahgreisen. Man nuß nämlich inbetracht zießen, daß
der Bandwirkermeisterverband nicht nur auß solchen
Handwebssihle besthen, auf welchen sie selbst ober
Bandwebssihle besthen, auf welchen sie selbst ober
Bandwebssihle besthen, auf welchen sie selbst ober
aber Familienangehvinge arbeiten, sondern es gibt
eine große Unzahl Weister, welche mehrere, teils
logar viele Bandwebssihle besitzen, auf denen sie
fremde Arbeiter beschäftigen. Daß nun diese "Großmeister", welche sir ihre Arbeiter doch als Unternehmer inbetracht sonmen, so soga einige auß
"Swecknäßigleitsgründen" nebende noch dem Unternehmer inbetracht sonmen, so soga einige auß
"Swecknäßigleitsgründen" nebende noch dem Unternehmer werdende angehören, nicht in ein und derschen Organisation mit ihren Arbeitern "Lämpsen"
tönnen, draucht wohl nicht näher erörtert zu werden.
Sicher würde es da ein munteres Gewerkschaften gerangeben. Hatte Berrn Baaß jedoch nicht so bald sein
Geschick ereilt, so würde sich wohl ein Beg gefunden
haben, um die Fosstind des Bandvirkermeisterverbandes bedeutend zu stürten. Herr Faaß war
nämlich mit Unträgen an die Gewertschaften bereits
eine zusagende Antwort gegeben hatten, frägt es sich
boch noch, ob die Ibee des herrn Paaß in Bandwirkenmeisterseilen Linklang gefunden hätte. Zu
bedauern ist nämlich, daß es dort gewisse einen
bickenden We

#### Die Sozialpolikik im Auslande.

Wit seinem sozialpolitischen Geschgebungswerke steht Deutschland innerhalb der europäischen Länder immer noch unerreicht da. Wiederholt sind seine sozialpolitischen Maßnahmen zum Musterbeispiel genommen worden, namentlich die drei Versicherungsgesche. Gleichwohl machen sich auch im Ausland immer größere Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiete geltend. Gerade aus neuester Zeit liegen Meldungen vor, welche zeigen, daß man allenthalben bestrebt ist, immer nicht vorwärts zu kommen.

Unter den sozialpolitischen Vorlägen, die das neugenschlandschaften

gewählte Abgeordnetenhaus in Desterreich zunächst zu erledigen haben wird, besindet sich ein Gesetzentwurf über die Ergänzung der Arbeiterunsall- und Arankenversicherung. Er enthält Bestimmungen über den Lohnlistenzwang, die Regelung der Beitregspslicht der Baubetriebe, Borschristen über die Berjährung der Bersicherungsbeiträge und die Festschung von Berzugszinsen sür die rückländigen Unsalversicherungsbeiträge. Die Aenderungen sind dem Programm sür die Resorm und den Ausbau der Arbeiterversicherung entwommen und ausschließlich solcher Art, daß über deren Notwendigkeit ein Meinungsunterschied nicht besteht.

Das Ministerium des Juneren hat den Entwurf eines Gesetzes ausgearbeitet, durch das der Regierung die Ermächtigung erteilt wird, mit der Regierung des Deutschen Reiches ein Uebereinsommen bezüglich derjenigen Fragen zu tressen, die sich inbezug auf die Unfallversicherung der Arbeiter sener Betriebe ergeben haben, die von dem Gebiet des einen in das Gebiet des anderen Staates übergreisen.

Ferner sind in Aussicht genommen ein Verbot ber gewerblichen Nachtarbeit der Frauen; die Regelung der Weißphosphorfrage; ein Geseh über die Arbeitsverhältnisse der in der Kleider-, Wäsche- und Schuhwarenkonsektion tätigen Heimarbeiter; die Regelung der Arbeitszeit der Handelsbediensteten.

Am 16. August trat eine Ergänzung der österreichischen Gewerbeordnung in Krast, in der die Möglichkeit des rechtsverbindlichen Abschlusses von Tarisverträgen vorgesehen ist. Den Gewerbegenossenschaften (Junungen) wird die Besugnis eingeräumt, sür den Bereich ihrer Mitgliedschaften Vorschristen über die Arbeitszeit, die Arbeitspausen, die Entlohnung der Arbeitszeit, die Arbeitspausen, die Entlohnung der Arbeiter, die Kündigungssrist usw. aufzusellen. Die Ausstellung ersolgt mit Zweidrittelmehrheit durch die Genossenschaftsversammlung. Die Bereinbarungen müssen in den Betriebssiätten angeschlagen werden und bedürsen der Genehmigung der politischen Landesbehörde. Ein bedauerlicher Mangel der Gesenvoelle besteht darin, das die Großindustrie nicht mit einbezogen ist.

Die Sozialpolitik Ungarns erhält in dem jüngst sanktionierten Geset über die Kranken- und Unfallverscherung eine bemerkenswerte Fortsetzung. Wenn es auch in mancher Beziehung hinter dem zurückseht, was die Arbeiterschaft sorberte, so ist es immerhin als ein Fortschritt zu begrüßen. Dem ungarischen Reichstage liegen zwei Gesetzentwürse vor, die auf eine Berbesserung der Lage der Arbeiter abzielen. Der eine Gesetzentwurf behandelt das Rechtsverhältnis zwischen den Landwirten und ihren Dienstdoten, das schon im Gesetzartstel 13 vom Jahre 1873 geregelt wurde, und nun auf Grund der seither gemachten und im Sinne nuderner Ersahrungen neu zu regeln ist. Der andere Gesetzentwurf betrist die staatlige Unterstügung und Förderung des Baues

geeigneter Wohnhäuser sür Landarbeiter.
Nächst der habsburgischen Monarchie macht die Schweiz in sozialpolitischer Hinsicht schöne Fortschritte. Dort ist die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen bereits vorteischafter geregelt als bei uns. Nunmehr schicken sich die einzelnen Kantone auch an, der Frage der Sonntagsruhe näher zu treten. In Zürich ist kürzlich von der Volksabstimmung ein Gesek barüber angenommen worden. Danach ist jede Lärm verursachende oder die Sonntagsruhe überhaupt störende Beschäftigung verboten. Außerdem ist zum Ausdruck gebracht, daß den Arbeitern, welche am Sonntag unbedingt beschäftigt werden müssen, eine Ersahruhe zu gewähren ist. Vir sehen elso auch hierin einen wirklichen Fortschritt, der in den anderen Kanionen zweiselsohne noch zahlreiche Nachsachmungen sinden wird

Die sozialpolitischen Maßnahmen in England verdienen ebenfalls Erwähnung. Auch bort ist man bestrebt, in nächster Zeit beachtenswerte Resormen durchzusühren. Vor allem will man alten Leuten, die bedürstig sind, eine Staadspenson gewähren. Ein sehr wichtiger Gesehentwurf bezieht sich auf die Agrarfrage. Die Regierung beabsichtigt, mit seiner Hilse eine Bermehrung sowie eine Berbilligung der sandwirtschaftlichen Pachtungen zu erreichen. Gleichzeitig hosst man, auf diese Weise der sortschreitenden Entwölkerung des flachen Landes vorbeugen zu können. Zu diesen Vorlagen kommen noch mehrere Gesehentwürse, die sich mit dem Arbeiterschutz besassen. Sie alle sind von den einzelnen Regierungsressorts schon ausgearbeitet.

In Dänemark ist am 9. April 1907 ein Geset über anerkannte Arbeitslosenkassen erlassen worben, welches nicht nur sür die Entwickelung ber Arbeitslosenversicherung in Dänemark, sondern wegen der Ersahrungen, die man dort sammeln wird, auch für andere Länder von Bedeutung werden wird.

Dieses Gesetz beruht auf dem System der Ge-währung von Beihülsen an vorhandene, durch Selbsthülfe geschaffene Arbeitslosenkassen, also auf bem nach seinem Ursprungsort benannten Genter System. Als Arbeitslosenkassen gelten Bereinigungen von Bersonen, welche als Lohnarbeiter in einem ober mehreren bestimmten Berufen beschäftigt find und sich mittels Beitrags zwecks gegenseitiger Unterstützung im Falle von Arbeitstosigkeit zusammengeschlossen haben. Wenn eine solche Kasse sich auf einen bestimmten Beruf bezw. auf mehrere bestimmte Berufe bezieht und mindestens einen Landesteil umsacht aber besteht und mindestens einen Landesteil und der besteht und mindestens einen Landesteil umsacht aber besteht und mindestens einen Landesteil umsacht aber besteht und mindesteil und der beite besteht und mindesteil und der beite be faßt, oder wenn sie ausschließlich örtlich begrenzt ist, so kann sie den Charakter einer anerkannten Arbeitzlosenkasse erlangen. Sie hat als solche einen Anspruch auf den Zuschuß des Staates, der ein Drittel des gesamten Prämienbetrages der Kassen ausmachen soll im anzen ieder nicht üben 250000 Ausmachen joll, im ganzen jedoch nicht über 250000 Aronen beträgt, welch lektere unter die Kassen nach dem Berhältnis der Prämienbeträge verteilt werden. Die Kasse muß mindestens 50 Mitglieder haben. Beziehende Mitglieder können, abgesehen von den vor Erlaß des Gesetes schon ausgenommenen, nur solche sein, die ein Anrecht auf Staatshülfe mittels einer genehmigten Krankenkasse haben. Der Umfang der Arbeitslosenversicherung würde sich also mit dem der Krankenversicherung decken. Niemand darf als Mitglieb aufgenommen werden vor bem vollenbeten achtzehnten oder — abgesehen von dem Uebertritt von einer Kasse zur anderen — nach dem vollendeten sechzigsten Lebensiahre. Auch hat die Kasse die Befugnis, gewissen Clementen, die aus moralischen oder fürverlichen Gründen ungeeignet erscheinen zu einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit oder zum Zusammenarbeiten mit anderen, die Anfinahme zu verweigern oder sie auszuschließen, salls sie schon aufgenommen waren. Im übrigen darf niemand, der die gesetlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, die Aufnahme verweigert werden, vorausgesett, daß er dem Beruf bezw. den Berufen angehört, für welche die Kasse bestimmt ist, oder innerhalb ihres Bezirses wohnt. Unertannte Arbeitslosentaffen tonnen aber auch folche Mitglieder aufnehmen, die nur Beitrage zur Kaffe zahlen, ohne Anspruch auf Unterstützung zu haben. Sosche erhalten die Rechte beziehender Mitglieder, sovald die nötigen Borbedingungen erfüllt sind. Es ist hiermit auch die Möglichkeit gegeben, daß Ver-sonen, die nicht Arbeiter sind, Kassen organisteren

Die Unterftühung tann fein: Reiseunterftühung, Mietsbeihülte, Tagegeld und Naturalunterstähung. Das Tagegeld darf, wenn die Raffe beruflich begrenzt ift, nicht niehr als zwei Drittel des burchschnittlichen Arbeitsverdienstes in dem vertretenen Beruf, bei örtlicher Begrenzung nicht mehr als zwei Drittel des allgemeinen Arbeitslohnes innerhalb bes Bezirkes der Kasse, jedensalls aber nie unter 50 Dere oder über 2 Kr. täglich betragen. Die Bezugsberechtigung wird erst nach einer Deitgliedschaft von zwölf Monaten erworben und fest Zahlung ber schuldigen Beiträge voraus. Außerdem ift eine Karenzzeit von sechs Tagen nach Eintritt der Urbeitelosigkeit festgesett, welche burch die Satungen bis zu 15 Tagen ausgedehnt werden fann. Für Saifonarbeiter tann burch Berfügung bes Minifters bes Innern die Unterstützung in gewissen Jahreszeiten ausgeschlossen werden, es sei benn, daß die Dauer der Arbeitslosigkeit länger als 15 Tage währt und in diesem Fall die Jahl der Tage besonders sestgesetzt ist. Genau geregelt sind die Fälle, in denen keine Unterstühung gezahlt werden darf. Interessant ist hier besonders die Regelung des Zwanges zur Annahme von Arbeit. Unterstühung darf nämlich nicht gewährt werden an Mitglieder, die fich weigern, eine ihnen vom Kaffenvorstand angewiesene Arbeit, die ihren Fähigleiten entspricht, anzunehmen. Die Bestimmung ist dehnbar, und ihre zweckmäßige Handhabung wird nur dadurch gewährleiftet, daß Berujegenoffen zu entscheiden haben. Eine gute Erganzung bildet hier die Borschrift, das einem Mitglied, welches auf Anweisung des Vorstandes oder aus eigenem Antrieb eine Arbeit übernimmt, welche geringer entlohnt wird, als die Höchstunterstützung beträgt, der Berdienst dis zur Höhe der Maximalunterstützung erhöht werden kann. Auf diese Weise können Härten vermieden und die Raffe tropdem entlastet werben.

Wie wir aus diesen Mitteilungen ersehen, bewegt sich die sozialpolitische Gesetzgebung auch im Auslande in aussteigender Linie. Für Deutschland ergibt sich daraus die Ehrenpslicht, wie seither, so auch ferner an der Spipe zu bleiben.

In Amerika waren die Arbeiter bisher gegen Erfrankung und Unfall fast ganzlich ungeschützt. Es war in der Regel ihrem freien Ermessen anheimgestellt, ob sie sich gegen Krankheit und Unfall bei irgend einer privaten Kasse oder Gesellschaft ver-sichern wollten. Bielfach ließen die Unternehmer ihren gangen Betrieb berfichern, ber Staat aber nahm barauf teinen Ginfluß. Run beginnt aber ber Gedante einer franklichen Arbeiterversicherung Wurzel zu faffen. Die große Bahl ber ameritanischen Bunbes. ftaaten, die Berschiedenheit der wirtschaftlichen Berhältnisse und der Gesetzgebung erschweren, wie leicht einzusehen, eine allgemeine einheitliche Regelung der Bersicherungsfrage im Wege ber Gesetzgebung. Es haben baber die einzelnen Staaten jelbständige Projekte ausgearbeitet und sich hierbei an gemeinsame Grundsähe gehalten. Als solche sind zu nennen: 1. Die Sicherung der freien ärzislichen Behandlung, L. die Entschädigung von lenfallen bis zu zwei Drittel bes Tagesverdienstes bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit und 3. eventuell Bitwen- und Baifenventen bis gu 20 Prozent des Tagesverdienstes. Man barf baber hoffen, daß die amerikanischen Arbeiter ebeftens eine bezügliche Gesehentwürfe in den Staaten Juinois, Massachusetts, Missisppp und anderen bereits in sehter Zeit eingebracht wurden.

#### Aus dem Verbandsgebiete. Beziristonserenz des VIII. Verbandsbezirts (Elsaß-Cothringen).

Bu der am Sonntag, den 4. August nach Colmar einberusenen Konserenz waren 22 Desegierte erschienen, diese vertraten 18 Ortsgruppen. Die Ortsgruppen Hüttenheim, Meheral und Weiser bei Thamm hatten keine Delegation entsandt.

Aus dem Geschäftsbericht, den Gewertschaftssetretär Fischer erstattete, geht hervor, daß troß der Mitgliedersluktuation, die auf den rapiden Ausschwang im vorigen Jahre naturgemäß kommen mußte, eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen ist. Neugegründet wurden 15 Ortsgruppe Nordvon gingen vier wieder ein. Die Ortsgruppe Nordhausen wurde Erstein angeschlossen. Ugitationsversammlungen wurden im Berichtsjahre 195, Fabrikversammlungen 19, Mitgliederversammlungen 65 und 69 Sidungen und Besprechungen abgehalten. Eingegangen sind bei dem Gezirtsleiter an Briesen,
Karten, Orucisachen, Paketen usw. 1143. Die Ausgünge betrugen rund 1500.

sammlungen wurden im Berickesjahre 195, Fabritversammlungen 19, Mitgliederversammlungen 65 und
69 Sihungen und Besprechungen abgehalten. Eingegangen sind bei dem Bezirtsleiter an Briesen,
Karten, Drucksachen, Paketen usw. 1143. Die Ausgänge betrugen rund 1500.

Das Berichtsjahr war reich an Lohnbewegungen,
sast sämtliche endigten mit einem Ersolg sür die Arbeiterschaft. Die Verlürzung der Arbeitszeit hat
weitere Fortschritte gemacht. In den meisten Induftriezentren ist jeht der Zehnstundentag durchgesührt.
Mit der Herabsetung der Arbeitszeit wurde in der
Regel auch eine entsprechende Lohnzulage bewilligt.
Sonst aber kann im allgemeinen von einer wesentlichen Besserung der Lohnverhältnisse nicht gespruchen
werden.

Auch in diesem Jahre versuchten die Arbeitgeber mancherorts die Einsührung des christlichen Tertisarbeiterverbandes zu verhindern oder die bestehenden Orisgruppen zu vernichten. Sie suchten die Arbeiter durch Mahregelung der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleure einzuschüchtern. Mittlerweile war der Zentralvorsihende, Kollege Schisser, erschieuen. An den Geschäftsbericht knüpste sich eine lebhaste Diskusson. Die Agitationskommission wurde durch die Kollegen Abolf-Colmar, Koch-Karspach und Feldgiessel-Erstein ergänst.

giessel-Erstein ergänzt.
In der Nachmittagsstung sprach Kullege Vilger über Agitation. An das Reserat schloß sich ein reger Gedankenaustausch. Besonders unser Zentralvorsichender Schisser gab manchen praktischen Bink bezüglich der Chisser gab manchen praktischen Bink bezüglich der Agitation im allgemeinen, der systematischen Betreibung der Hausogitation, der Organisation der Bertrauensleute, Schulung der Vorstandsmitglieder usw. Man war allgemein der Ansicht, daß zur Förderung unserer Bewegung gutgeschulte, mit den Prinzipien der christlichen Gewertschaften die inskleinste bekannte Vorstandsmitglieder und Vertrauenssleute unerläßlich sind. Es wurde deshalb beschlossen, den Zeit zu Zeit die Vorstände und Vertrauenssleute der Ortsgruppen, die räumlich nahe beieinanderliegen, zu gemeinsamen Sihungen zusammenzurusen. Mit dem Bunsche, daß die Delegierten durch die Konferenz angeregt, mit frischem Wute in die Herbstagitation eintreten und mit einem Hoch auf den christlichen Textisarbeiterverband schloß der Vorsikende die Konferenz.

Bramiche. Um 18. August hielt hier die Ortscuppe Osnabrück eine Mitgliederversammlung ab, zu der etwa 50 Mitglieder von Dsnabrud herübergetommen waren. Herr Arbeitersetretar Genrath referierte über die Rotwendigkeit der christlichen Gewerkichaften. Er fprach zuerst seine Frende barüber aus, daß auch in Bramfdje bie Notwendigfeit ber driftlichen Gewertschaften anerkannt fei. Im weiteren führte er bann die Aufgaben und Biele, sowie die Grundideen der christlichen Organisation ben Unwesenden vor. Zum Schluß richtete er noch ein ernstes Wort an die anwesenden Kolleginnen. Lebhafter Beijall folgte feiner einstündigen treffenben Rede. Kollege Werkmeister erörterte in ber Distuffion die Schwierigkeiten, welche hier der Ausbreitung der christlichen Gewerkichaften entgegenständen. Man beschloß tann, daß die Bramscher Kollegen und Kolleginnen vont 1. Ottober ab eine selbständige Ortsgruppe bilden sollen. Als Boritsender wurde Kollege Althaus, als Kassierer Kollege Frit Grunge, als Schriftführer Auguft Grunge und als Bertrauensmänner die Kollegen hagemann und Schwalenberg gewählt. Die Monatsversamm-lungen wurden auf den ersten Sonntag eines jeden Monats, nachmittags 5 Uhr, festgelegt. Im Schluß. wort forderte Kollege Fenrath die Kollegen und Rolleginnen auf, unermublich für bie Sache weiter zu arbeiten, bamit ber Same, der hier gelegt fet, blühe und gedeihe.

Dahlhausen a. b. Wupper. Am 24. August hielten die Weber der Firma Joh. Wüllfing und Sohn von Dahlerau im Lotale des herrn Guftav Meyer eine Fabrikversammlung ab, welche gut besucht war; wir wollen hoffen, daß von nun an auch bie monatlichen Mitgliederversammlungen jo gut befucht werden. Racibem ber Roufigende biefelbe mit einigen einleitenden Worten eröffnet, hielt Rollege Hammacher aus Barmen einen Bortrag über Arbeiterausschuffe. Daß cs ber Referent verstanden, in sachlicher und wohlverständlicher Weise die Aufgaben ber Ausschußmitglieber flar zu legen, bewies am besten ber am Schluß bes Bortrages gespendete Beifall. Sierauf wurde ein fünfgliedriger Ausschuß gewählt. Wir wollen hoffen, daß berselbe ber Or-ganisation zur Ehre, ben Kollegen aber jum Nugen gereichen wird. In ber Diskuffion wurde die Bumutung der Genoffen, daß von chriftlicher Geite nur drei Ausschußmitglieder gewählt werden sollten fie haben fünf — icharf zurudgewiesen. Ferner wurde nuch barauf hingewiesen, daß man am hiesigen Orte die "Gelben" und die mit ihnen eng verbunbenen "Baterlandischen Arbeitervereine" einzuführen gedenkt, deshalb rufen wir allen Kollegen wiederum die ernste Mahnung zu: Seid wachsam und treu, wachsam bem Feinde gegenüber, bon welcher Seite er auch kommen mag, treu dem Berbande, auch in fürmbewegter Zeit. Zum Schluß ermahnte der Referent die Kollegen, besonders aber die Ausschußmitglieber, stets treu zusammenzuhalten, barauf fant die Versammlung ihren Abschluß.

Sicherung der freien ärztlichen Behandlung, 2. die Eutschädigung von lenfällen dis zu zwei Drittel des Tagesverdienstes bei gänzlicher Erwerdsunfähigkelt und 3. eventuell Witwen- und Wassenrenten dis zu 20 Prozent des Tagesverdienstes. Man darf daher hossen, daß die amerikanischen Arbeiter ehestens eine ben, wurde dem Kasser Entlastung erteilt. Diexreitgemäße Versicherung erhalten, umiamehr, als diesreitgemäße Versicherung erhalten, umiamehr, als diesnach sand im 18. August hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Rach Versicherversammlung ab. Rach

tonfereng ftatt, wozu einstimmig ber Borfigenbe gewählt wurde. Nachdem noch verschiedene Angelegengeiten erieuige muren, mabnie ber worftgenbe, beffer die Versammlungen zu besuchen, worauf Schluß der Bersammlung erfolgte.

Ensfirden. Unfere Generalversammlung am 18. August war schwach besucht. Nachdem ber Kassenbericht vom zweiten Quartal erstattet und bem Kassierer Entlastung erteilt war, wurde als Dele-gierter für die in Nachen tagende Bezirkkonserenz, Kollege Klein gewählt. Zu Punkt, Wahl des Bor-sihenden wurde Kollege Breuer einstimmig wiedergewählt, berselbe bantte für das ihm entgegengebrachte Bertrauen und forberte bie Anwesenden auf, wie bisher auch weiter an dem Ausbau der driftlichen Gewertschaften fleißig mitzuwirken und befonbers barauf bebacht zu sein, dem Berbande mehr jüngere Mitglieder zuzuführen. Nun überraschte uns Kollege Friesendorf mit einem sehr schwen Vortrage. In diesem seinem Jungsernreserat schilderte er die Ausgaben der christlichen Gewerkschaften hierselbst, bedauerte den Mangel an Gewerkschaftsgeist und bewies an einem trefflichen Beifpiel ben Wert ber Drganisation. Bum Schluß forberte er zur eifrigen Agitation auf. Der Borsibenbe dankte bem Rollegen mit warmen Worten und wies auf die Früchte ber Unterrichtsturse hin. Nachdem noch Kollege Bimmermann den Wert der Schulung und Bildung herporgehoben und den jüngern, der Schule entwach-jenen Anaben den Besuch der Fortbildungsschule empfohlen, wurde bie ichon verlaufene Berfammlung geschloffen.

Bingbed. Auf ber Generalversammlung am 11. August erstattete ber Raffierer, Rollege Dreegen, die Abrechnung vom zweiten Quartal. Es war erfreulich zu konstatieren, daß auch in diesem Beit-raum die Mitgliederzahl um 15 Personen gestiegen ist. Dem Kollegen Dreeßen wurde Entlastung ex-teilt. Da Kollege Heinrich Bonners sein Amt als Borsitzender der Ortsgruppe niedergelegt hatte, wurde an seiner Stelle der Kollege Mathias Reichen gewählt. Als Borftandsmitglieder wurden die Rollegen Johann Beyen und Mathias Föhles gewählt. Kom Kollegen Janssen wurde noch auf die Wichtigleit betreffs in Ordnung haltens ber Mitglieds- und Onittungsbücher hingewiesen. Rachdem noch einige drtliche Angelegenheiten erledigt waren, fand die Bersammlung gegen 9 Uhr ihren Abschluß.

Ibbenburen. In unferer am 11. August abgehaltenen Mitgliederversammlung exstattete ber Borsigende den Bericht von der Bezirkkonserenz, woran sich eine Diskussion schloß. Hierauf hielt Kollege Dite einen außerst lehrreichen Bortrag über ben Werbegang der driftlichen Gewerkschaften. Bedauerlich ist es, daß der Kollege Dite, als er vom Bejuch eines Unterrichtskurfus zurücklehrte, hier teine Arbeit mehr finden konnte, und somit gezwungen war, sich anderwärts Arbeit zu juchen. An alle Mitglieder, auch an jene, welche bis jest noch keine Versammlung besucht haben, jowie besonders an die noch Unorganisierten, richten wir die dringende Mahming, lernet durch solche Borkommnisse, daß mur eine ftarke Organisation in der Lage ist, die wirtschaftlichen Berhältniffe ber Arbeiter zu beffern, und bag es aller Pflicht ist, an der Hebung des Arbeiterstandes mitzuarbeiten. Deshalb rusen wir euch nochmals ju: Legt ab die Lauheit und den Indisperentismus und ireiet alle dem Zentralverband chriftlicher Tegtilarbeiter bei.

Kaiserslautern. In einer vom driftlichen Gewerkichaftstartell auf den 19. August anberaumten und verhaltnismäßig gut besuchten Versammlung bred Lellege Scalmann and Swain in Weijialan über die Pflichten eines chriftlichen Gewerkschaftlers. Rollege Hentmann verstand es, in langerer Rede den Grichienenen klar zu machen, warum es im Interesse eines jeden Gewerkschaftlers und einer jeden Gewerkschaftlerin liege, wenn sie nicht bloß jogenannte Listenmitglieber, sondern auch eisrige Bersamlungsbesucher, mernübliche Agitatoren waren. Mit gespannter Answerksankeit jolgte man den Ansführungen. Als der Redner seinen Borirag mit einem frastigen Appell zur Einigkeit schloß, wurde chm lebhafter Beijall gezollt. An der kurzen, aber doch lehrreichen Distussion, die sich an diesen Bortrag anschloß, beteiligten sich mehrere Kollegen, jowie ein anwesender Gaft. Mochte man nun auch den vielen guten Anregungen, die hier gegeben wurden, Folge leisten. Ganz besonders ware zu wünichen, daß sich die Mitglieder unseres Verbandes en den Beranstaltungen des Kartells etwas eifriger

Kohlicheid. Gine gut besuchte Berjammlung gielt uniere Ortsgruppe am 11. August ab. Rach Bekannunachang der Tagesordnung durch den Rapierer Kollegen Rabermacher wurde die Wahl eines neuen Borfisenden getätigt. Als solcher wurde Kollege Thoma gewählt. Derfelbe nahm die Bahl dankend an und übernahm den Borfig der Berianualung. Kollege Radermacher verlas den Kassenberick vom zweiten Quartal, worang demselben Swlapung erteilt wurde. Sodann įproch Kollege Thoma über die Lohnbücher und das Berirmensmarmerigiem in den Fabriten. Die Berfammlung bewilligee einstimmig die auf die Orisgrappe entfallenden Koften der Gewerbegerichtswohlen und vergles weiter die Einsuhrung von Lohnbüchern Als Telegierier für die Bezirkstonserenz wurde Kollege Thoma und als Erjasiaanu Kollege Biuken gewählt. Als Berironensmann für Prinder und Berensberg wurde Kollege Mengelbier und als Kansenrevijor Kollege Creuber ernaunt. Moge benn mun unjere Orisgruppe unter der neuen Leitung olühen und gedeihen zum Segen unseres Berbandes und ivmir der ganzen chriftlichen Arbeiterschaft.

Liere am 20 Angust abgehaltene öffemiliche Berfammlung hatte Leffer besucht sein burjen: aber Surcht und Juterengelopoleit feiern in Lorench moch ihre Trianspipe. Ja ambekracht ber Sachage hielt nur Kollege Comps ein Refernt und College Peich jollie das Schluswort sprechen. Kollege Emund referierie über die Berechtigung der chriftfichen Gewerkichaften Lefters von den berminfügen Freien" durch Jwischenruse unterbrochen, entledigte fich Lollege Comps seiner Aufgabe und ernieie surreischen Beisall Hervergehoben zu werden berdient, das die anweienden "Freien lebheste Bruvos erionen liegen, als ihnen Kollege Camps porhielt, was die einzeinen Berbarde gur jozialbemokreitzigen Kariei leisteien. Ran wurde in die Distriffion eingeleeien und "Obergemije" Lieflich. der fich fichon vor Erdfinung ber Bersminning gam Bort gemeldet hatte, imi als erster auf. Sachsiche Aussichrungen scheint dieser Herr nicht zu kennen, denn er hielt eine 1: spündige eintönige Rede,

wertschaften und Geiftlichkeit wimmelte. Die ganze Weisheit Rieflichs ainfelte in ber Bronbezeiung, bak die Zutunft den "Freien" gehöre, wenn — ja wenn — teine unworhergeschenen Zwischenfälle eintreten würden. Ihm entgegen trat nun Kollege Beich in ber Distuffion. Es mar ihm ein leichtes, Die teilweise pobelhaften Anremplungen gurudgumeifen, und dies tat Rollege Peich mit eisiger Ruhe, sodaß es "Obergenoffe" Rieglich vorzog, zu verduften. Kollege Pesch hielt bann noch eine trästige Ansprache an die Versammlung, welche guten Anklang sand. Es sprachen bann noch einige Kollegen in der Dis-kussion. Nachdem noch Kollege Camps das Schlußwort gesprochen und ben Berlauf ber Berfammlung stizziert hatte, forderte er alle auf, unermüdliche Agitatoren zu sein für die christlichen Gewerkschaften. Hierauf schloß ber Borsigenbe bie Bersammlung mit einem Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung, welches begeistert aufgenommen wurde.

Metelen. Die bon hiesiger Ortsgruppe am 18. August abgehaltene öffentliche Versammlung war gut besucht. Bahlreiche Burger und Arbeiter hatten fich eingefunden, auch die Herren Geistlichen waren erschienen. Nachdem der Borsitzende dieselbe er-össnet und die Anwesenden begrüßt hatte, erteilte er das Wort bem Rollegen Schaffrath aus Duffelborf. Derfelbe referierte in 11/4ftundigem Bortrage über die wirtschaftlichen und materiellen Berhaltniffe ber Tertilarbeiter und über bas Wefen ber chrift. lichen Gewerkschaft und ihre Gegner. In der Dis-tussion beleuchtete Herr Kaplan Mühlenkamp die Verhältnisse mancher Industrieorte. Im Schluswort forderte Kollege Schaffrath die Arbeiter auf, den christlichen Gewerkschaften beizutreten.

Otterbach, Bfalg. Auf feiner Beimfahrt von dem vierten internationalen Textilarbeiter-Kongreß in Zürich, hatte es sich Kollege Heutmann aus Gronau in Westfalen nicht nehmen laffen, und am 20. August in einer Bersammlung, die leiber wieder viel zu schlecht besucht war, mit einem schönen Vortrag zu überraschen. Der Reserent entwarf ein Bild bes Arbeiterstandes der Bergangenheit und Gegenwart. Dann wies er hin auf die Erfolge, die eine gewertschaftlich organisierte Arbeiterschaft bis jest schon an sehr vielen Orten errungen. Auch in Otterbach und Erfenbach, bemerkte Redner, waren jest die Berhältnisse weniger traurig, wenn die Arbeiter ihre Zeit schon früher erkannt und sich gewerkschaftlich organisiert hatten. Aber noch ware es Beit, die organisierten Arbeiter sollten nur mit Ausdauer an der weiteren Ausgestaltung, an der Stärkung bes Verbandes nach Kräften mitarbeiten. Der Beifall, der nunmehr diesen Aussuhrungen folgte, ließ erkennen, daß der Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen. In der Diskussion sprachen noch recht beherzigenswerte Worte ber Kollege Ewerling, sowie der Borsiyende der Ortsgruppe Ersenbach, Kollege Heinrich Kuhn. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß den in der Berjammlung gegebenen Anregungen nun auch seitens aller Kollegen und Kolleginnen Folge geleistet wird. Sei von jest ab ein Jeber und eine Jede agitatorisch tätig. Agitotionsstoff fiefern uns ja zur Zeit genug die traurigen Berhältnisse in unserem Betriebe. Rühren wir ims nicht, verdienen wir nichts belleres, als daß man uns das Fell über die Ohren zieht.

Kollegen und Kolleginnen! In der nächsten Woche werben den Mitgliedern der Ortsgruppen Diterbach und Ersenbach durch die Bertrauensleute Lohnzahlungsbücher zugestellt werden. In ihrem ureigensten Interesse werden die Mitglieder gebeten, sich von ben Vertrauensleuten über die Bedeutung und über die unbedingt notwendige forrette Führung diefer Bucher belehren zu loffen.

Stadtlohn. Wer das rege gewerkschaftliche Leben unter den hiesigen Textilarbeitern sieht, muß seine helle Freude daran haben. Ueber 350 Arbeiterinnen und Arbeiter haben fich unjerer Ortageuppe angeschiossen. Dabei find die Bersammlungen ftets fact besucht. Benn aber auch an einem Orte die Gewerkschaft notwendig ist, bann hier. Die Arbeitslöhne stehen hier burchweg viel niedriger wie in den anderen Stadien mit der gleichen Industrie. Eine bei den hiesigen Firmen eingeleitete Lohnbewegung ergab als Rejultat in der Hauptsache eine allgemeine Ethöhung der Löhne um 5... In einer sehr start besuchten Nitzliederversammlung beschäftigte man sich eingehend mit obiger Lohnbewegung. Nach einer ausgebehnten Listuffion beichloß man vorläufig mit dem Erreichten einverflanden zu sein. Ebenso soll unablässig an dem inneren und äußeren Ansbau der Orisgruppe gearbeitet werden, damit der Berband jederzeit in der Lage ift, die Interessen seiner Mitglieder in

tröftiger Beije wahrzunehmen. Suchteln. Am 18. Anguft bielt unfere Ortsgrappe eine außerordentliche Generalversammlung ab, welche miserabel besucht war. Der Borsigenbe eröffnete dieselbe und verurteilte scharf die Intereffelosigkeit der hiesigen Kollegen. Bon über 300 Mitgliedern janden es kann 30 jur nötig, die Bersammlung zu besuchen. Hierauf wurde seitens des Kaffierers, Kollege Deinrichs, der Rechenschaftsbericht vom expen Halbjahr exploitet. Seitens der Revisoren ieilte Kollege Dohniesen mit, daß der Kaffierer alles in bester Ordnung habe, worauf demielben Decharge extellt wurde. Zum jolgenden Kanlt, Sohl der Delegierten zur Bezirlklonjerenz. wurden die Ool zer Gespert und Kioesges ge-wählt. Der Koll zu Kollen berichtete über die Aus-ichnisstung der Samiweber in Biersen. Unter Bunt: Berichiedenes wurde lebhait über bie balbigit einzuführende Bibliothet distatiert. Die Berfammlang bewilligie eine aufehaliche Summe zur Anjájaffang von Büchern und Schriften. Sobann warde eine Kommission gewählt, welche sich mit der Bibliethet zu besassen bat. Ankberaflich wurde bervorgehoben, die Interegenten der Anblicthet möchten for größte Pantifichleit Corge tragen. Ebenfo find die Kommissonsmitglieder angewiesen, dieserhalb talig zu sein, dewit wie nicht, wie es frührer vergelommen, ichone Vacher emisseigen, and michher jud diese rirgends mehr zu jehen, und niemand weiß, wer dieselben zulest gehodt. Alsbam wurden voch einige interne Augelegenheiten besprochen und hiereni die Berjammlung gejäsloffen.

NB Lollegen! Benn wollt ihr benn mol endlich ein wenig für die Organisation inn? Glaubt ihr, daß es genng ut, wenn ihr mir in der Mitchederlifte field, bann fame offes onbere von feber? Nein, Rollegen, das une, fran und foll auders perdes.

Et. Tonis, 21. Anguit. Sergengenen Conning fand im Bolale des Hearn Remembra eine Generalversaming be Feverificiteinmereins "Hoffwelche bon Behaffigleiten gegen die christlichen Ge- unng', e. S. 12 5. D. behafs Befehnpfaffung iber

bie Berteilung bes Reingewinnes ftatt. ichäftsighr bes gengunten Pereins goht iches Sich: bom 1. Juli bis 30. Juni. Der Mitgliederbestand am 30. Juni 1906 war 76, hinzugetreten im Laufe bes Jahres 9, ausgetreten 5, sodaß am Ende des Rechnungsjahres 80 Mitglieder vorhanden waren. Der Warenumsat belief sich im Geschäftsjahre auf 33000 Mt. Die Bilanz seut sich wie solgt zusammen: 1. Altiva, an Kassa 1914,36 Mt., an Waren nach Einfausepreis 3083,57 Mt. Inventar nach 10 Brozent Abichreibung 325,26 Mt., Debitoren 1316,90 Mart, macht 6640,09 Mt. 2. Passiva, an Waren-Kredit 900,28 Mt., Geschäftsanteile der Mitglieder 2041,17 Mt., Rejervefonds 480,39 Mt., erziclter Reingewinn nach Abzug aller Berwaltungstoften, Miete, Gehälter uiw. 3218,25 = 6640,25 Mit. Die Gesamthaftsumme ber Mitglieder beträgt 4800 Mt. Nachdem vom obigen Reingewinn 5 Prozent dem Referbefonds überwiefen, die Anteile ber Mitglieber ebenfalls mit 5 Prozent verzinst, wurde vom Aufsichtsrate mitgeteilt, daß eine Verkaufsdividende von 9 Prozent gemährt werben tonne, es wurden bann noch zirta 70 Mt. vom Reingewinn der Kasse verbleiben. Dieses Resultat wurde allgemein befriedigend angenommen und einstimmig atzeptiert.

Wenn man beachtet, welch großen Nupen und welche Vorteile das Genossenschaftswesen, der Landwirtschaft und auch dem Handwerk gebracht hat, und welche Borteile auch der kleine Mann und der gewöhnliche Arbeiter, wie oben ersichtlich, baraus giehen tann, fo ift es befrembet und nicht zu begreifen, daß es noch fo viele Arbeiter gibt, welche bei einer so wichtigen Einrichtung teilnahmslos und abseits stehen. Gerade in der heutigen Zeit, wo Lebensmittel und namentlich Fleisch fast fortwährend im Breife fteigen, mußte ber Arbeiter bem Ronfumvereinswesen mehr Beachtung schenken. Es bedeutet doch für die Sausfrau eine bedeutende Breisermäßigung, wenn diefelbe am Schluße des Jahres für jede Mart, wofür bieselbe Waren entnommen hat, 9 Pfg. zuruderhalt. Deshalb ihr Arbeiter bon St. Tonis und Umgegend hinein in die Gewertichaften und in den Gewerkschaftskonsunverein "Hoffnung". Das Einschreibegeld beträgt nur 1.50 Mt.

Rell i. W. In anbetracht der wichtigen Tages. ordnung hatte man erwarten burfen, daß sich unsere Mitglieder etwas zahlreicher zu der am 10. August abgehaltenen Berjammlung einfinden würden. Sind doch die Mitgliederversammlungen bazu da, um die Rollegen und Kolleginnen über die wichtigften Fragen unferer Bewegung aufautlaren. Un Stelle bes verhinderten Raffierers verlas der Borfigende ben Kassenbericht pro zweites Duartal. Kollege Otto Rümmele erstattete Bericht von der am 4. August in Bajel staitgefundenen Konferenz. Zu Punkt Verschiedenes wurde unter anderm auf die am 19. Aug. ftattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht und die Kollegen und Kolleginnen aufgeforbert, recht tüchtig mitzuarbeiten und zu agitieren, damit die Versammlung einen richtigen Berlauf nehme. Kollege Ernft Rummele, Begirksvorfigender von Greiz, welcher zu Besuch hier war, hielt uns bann einen sehr interessanten Bortrag über die Drganisationen im allgemeinen und den derzeitigen Stand derselben. Besonders hob er hervor, daß sich die christlichen Gewerkschaften in verhältnismäßig furzer Zeit eine achtunggebietende Machtstellung erobert hatten. Die Ausführungen des Kollegen Rummele wurden mit großem Beifall aufgenommen. Der Borfigende dankte demfelben für feine schönen Worte und wünschie ihm namens der Bersammlung bestes Blud und Fortkommen in feiner zweiten

Deffentliche Berfammlung.

Allen Kollegen und Kolleginnen wird bekannt fein, daß in ben Togen bom 12. bis 15. August m Zürich der vierte internationale christliche Tertilarbeitertongreß stattgefunden hat, zu welchem auch Delegierte aus Denischland erschienen waren. Zwei derselben, die Kollegen Camps und Peich sprachen nun, auf ihrer Rudreise begriffen, in unserer öffentlichen Berjammung am 19. August. Kollege Camps iprach über die Eniwickelung der Arbeitsverhältnisse in Teutschland. Kollege Besch sprach über die Zweife und die Ziele der christlichen Gewerkschaften. In der nun folgenden Distussien trat "Genosse" Kieğlich aus Lörrach auf. Er unterstütte zunächst die Ausführungen der beiden Redner, alsdann aber pries er nur die "freien" als die richtigen Arbeitervrganisationen und bedauerte, daß man noch chriftliche Organisationen gründe, da doch die Fabrikanten jich auch nicht chrisilich organisierten. Lollege Camps aber bewies bem "Genoffen", bag ein chriftlich und national gesinnter Arbeiter niemals sich den "freien" Gewerkschaften anschließen könne. Er fragte auch den "Senoffen" Kießlich, was er unter Rlaffenkampi versiehe, nachdem er sich selbst widersprochen habe. Ferner, ob die Groschen der "Freien" nur für gewerkichaftliche Zwecke verwendet würden. Damit haite aber Kollege Comps in ein Wespennest gegriffen; Genofie Kieflich geriet nun in Efstafe. Mit sichtlicher Entrusung wiederholte er seine ersten Ausjührungen, sprach von Ancempelung und stellte Gegenstazen. Za er brohte sogar mit Enthüllungen. Kollege Comps wurde dann auch bentlicher und er-Karte, bağ bie "Freien" bei ben letten Reichstagswahlen 80000 Mark von den Groschen der Wirt-Phonistoffen zur fozialdemokratifchen Agitation beigestener: haben. Ebenso erlauterte er dem "Genossen" den Begriff Plassenkamps und stellte fest, daß die Genecifchafispresse den Programmsah "Religion if Brivatjache" nicht respektiere. Run kam Genosse Kiegleh nochmals, wir wollen es unterlassen, das alles hier auzuführen. Kollege Besch führte ben "Gewisen" dexart heim, daß ihm wohl der Ruf, Feierabend meine Herren und Damen", sehr ge-legen tam. G3 war mittlerweile zwölf Uhr gewerden. Koch eines sei bemerkt am Schlusse, daß sich "Gewise" Kießlich schon vor Beginn der Bersamkung zum Bort meldete, man also ganz genan wußte, warmt derselbe nach Lell kam, trot seiner Bersuckerung, keinen Niston in die Bersammlung bringen zu wollen.

Gewerkschaftliche n. soziale Kundschan. Siniodung jur IV. weitdentichen Konfereng von evangelifchen Arbeiter: und Knappenvereinsmit. gliedern und von evangelischen Mitaliedern der driftlichen Gemerifchaften.

Am 15. September findet nachmittags von 2 Uhr ab im großen Saale des Hanfa-Hotels (Steeler-Lor, Sien) die nächte Konferenz fratt.

Folgende Tagesordnung liegt vor: 1. Stellinignahme gum § 25 bes neuen preugifchen Einfommensteuergesetes. (Berichterstatter Arbeitersetretar Emil Hartwig-hagen.) 2. Distuffion und eventuelle Befchluffaffung. llm 31/2 Uhr finden Spesialfonferengen für Bergarbeiter, Metallarbeiter, Bauhandwerter und bie übrigen Berufe fratt.

Generalthema: "Wie forbern wir in ben Rreifen unscrer evangelischen Berufekollegen die chriftliche Gewerkschaftsbewegung und welche Mittel und Wege find einzuschlagen, um die evangelischen Arbeiter in

erhöhtem Mage für die driftlichen Gewertichaften

Folgende Reserenten sind vorgesehen:

1. Bergarbeiterkonferenz, Rollege Minnhar, Recklinghausen. 2. Metallarbeiterkonferenz Kollege Rob.

Giery, Duisburg-Ruhrort. 3. Konferenz für die übrigen Berufe, Kollege Florenz Hahn, Gffen.

Unschließend findet in jeder Spezialtonferenz eine allgemeine Aussprache statt. Die Kollegen werben aus vorstehender Tagesordnung ersehen, wie wichtig eine gute Beteiligung ist, wenn prattische Erfolge erzielt werden soilen. Deswegen möchten wir alle evangelischen Arbeitervereine und evangelischen Knappenvereine wie sämtliche Zahlstellen der christlichen Gewerkschaften bitten, sich die Beschickung der Ronferenz angelegen fein zu laffen.

Die evangelischen Arbeitervereine und Knappenvereine mögen Mitglieder der chriftlichen Gewert-schaften und letztere evangelische Kollegen als Delegierte entsenden.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, - find es doch höchst wichtige Fragen der Arbeiter, die auf

der Konserenz besprochen werden sollen. Darum auf zur 4. westdeutschen Konserenz! Mit deutschem Gruß!

Franz Behrens, Emil Hartwig, Florenz Hahn, August Oberbossel, Hermann Rasslenbeul. Buschristen wegen der Konserenz richte man an Hasslenbeul, Essen, Jägerstraße 26. Pünktliches Erscheinen der Teilnehmer ist notwendig. Für genügend großen Bersammlungssaal ist diesmal gesorgt, so daß alle Teilnehmer Plat finden.

1. Elfaß-Cothringische Gewertschaftstonfereng.

Es fei nochmals auf die am 15. September in ber Restauration "Bum Romer", bei ben Ge-werbslauben in Strafburg stattfindende allgemeine Konferenz der criftlichen Gewerkschaften Elfaß. Loth-ringens aufmerksam gemacht. Dieselbe beginnt präzis um 10 Uhr. Die Delegierten sind gebeten, sich sofort beim Kollegen Heinrich Kuhn in Strafburg, Wasselnheimerstr. anzumelben. Die-selben werden am Bahnhof von einem mit einem Abzeichen (rot-weiße Roseite) versehenen Kollegen empfangen und zum Tagungslotal geleitet. Es ift bringend zu munichen, bag die Ronferenz gut besucht wird.

J. A.: Franz Fischer, Mülhausen i. E., Wohltätigkeitsstr. 19.

#### Derjammlungsfalender.

Mty. 8. Sept., 21/2 Uhr, im Gafthaus jum hirsch, in Oberlirchberg, öffentliche Bersammlung. Barmen. 31. August, 81/2 Uhr, im Lotale Genügsamteit,

Bocholt. 1. Gept., Abrechnung ber Bertrauensmanner. — 4. Sept., 81/2 Uhr, bei Fr. Imping, Arbeitervertreter-

— 8. Sept., 11½ Uhr, in der Rotenburg. worgnorge. 1. Gept., Bertrauensmannerberfammlung ut

Abrechnung. Cottbus. 7. Sept., 8 Uhr, bei A. Döring (fl. Saal). Singelftädt. 31. Ang., 8 Uhr, im "König bon Breußen." Duffeldorf. 1. Sept., 11 Uhr, im Paulushaus. Spe, West. 6. Sept., 8 Uhr. bei G. Nace, Vertrauens-

mannerversammlung. Elberfeld. 31. August, 81/2 Uhr, bei Bertenrath, Klobbahn, Ausschuß- und Bertrauensmannerversammlung. Forft (Laufit). 31. August, 81/4 Uhr, im Lotale "Zum

Freckenhorft. 1. Sept., 6 Uhr, bei Aug. Schmölbers. Gera. 31. August, 9 Uhr, bei Wintelmann, Borstandssisung. Glauchan. 7. Sept., 8 Uhr, im Meisterhaus. Warfirch. 8. Sept., 4 Uhr, Generalversammlung bei Bauer, oberer Saal.

Martt-Redwis. Die am 25. August geplante Rartellbersammlung findet am Sonntag, ben 8. September, 2 Uhr, bei Fris Greger, Bereinshaus, ftatt. Metelen. 1. Sept., 41/2 Uhr, bei Joj. Rod.

Nordhorn. 1. Sept., 11 Uhr, bei J. Raters, Abrechnung ber Bertrauensmanner. - 2. Sept., 81/2 Uhr, in der Kriegerhalle, Generalvers. Ochtrup. 8. September, 4 Uhr, bei Witwe Fischer, öffent-

liche Berfammlung. Saffenberg. 1. Sept., 5½ Uhr, bei Wellendorf. St. Tönis. 8. Sept., 7 Uhr, bei Krahwintel: Windberg bei R.-Glabbach. 31. August, 9 Uhr, bei

Wilh. Baues. Cobberich. Konsumverein "Eintracht" e. G. m. b. 5., Lobberich, in Liquidation. Sonntag, den 8. Sept., nachm. 6 Uhr, außerordentliche Generalversammlung bei Geschwister ganbers. Tagesorbnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Mitteilungen, 3) Verschiebenes. (1.40 ML) Die Liquidatoren.

Gerh. Glasmachers, Sat. Anftob, Joh. Reemen. Waldhausen. Gewertschafts Konsum-Berein "Solibaritat" e. G. m. b. H. Samstag, ben 14. September 1907, abenba 1/09 Uhr außerorbentlie Generalbersammlung bei Lennark. Tagesordnung: 1) Statutberatung, 2) Mitteilungen. Zu dieser Bersamm-lung sind alle Mitglieber freundlichst und bringend ein-Der Auffichterat. (1.60 Mt.) 3. A.: Seine Jacobe, Borfigenber.

#### I. Agitationsbezirk (Krefeld).

Am Sonntag, ben 1. September, morgens 11 Uhr beginnend, findet im Lotale von G. Buns, Konigeftraße 49, die ordentliche Bezirkstonfereng flatt. Die Tagesordnung lautet: 1) Bericht über den Bezirk und die Agitationskommission; 2) Reu-resp. Wiederwahl der ausscheibenden Agitationskommissions-mitglieder; 3) welche Cattit schlagen wir gegenüber den Unternehmern und Andersorganisserten ein; 4) Berfchiebenes. § 35 bes alten ober § 40 bes neuen Statuts gibt über die Entfendung der Delegierten Aufschluß.

3. A.: Jatob Beich, Bezirksvorsihender. Agitationsbezirk (Sachsen-Shüringen).

Für ben Gau Bogtland finbet am Sonntag, den 8. September in Gera eine orbentliche Konferens fleit. Anjang vormittags 10 Uhr. Lokal und Tagesordnung wird den Ortsgruppen durch Zirkular bekannt gegebeu. Die Borftande werden ersucht, bie Bertreter für ihre Ortsgruppen wahlen zu laffen

(§ 35 bes alten, § 40 des neuen Statuts). 3. A.: Ernft Rummele, Begirtsvorfibenber.